Med. for.
24
d (1.)

~~Mat. med.~~

Med. for. 24d. 1/2

Waitz

~~H² 32.36 14~~

Sammlung
kleiner
akademischer Schriften
über Gegenstände
der gerichtlichen Arzneigelahrheit
und
medicinischen Rechtsgelehrsamkeit.

Aus verschiednen Sprachen übersetzt
und herausgegeben
von

D. Friedrich August Waitz,
des Churfürstl. Sächß. Amtes Eckartsberg und der Stadt
Freyburg an der Unstrut Physikus.

Erster Band. Zweites Stück.

Altenburg
in der Richterschen Buchhandlung 1793.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Inhalt.

Erster Band. Erstes Stück.

I. Von der vorsätzlichen Vergiftung. Von D. Joh. Franz Ehrmann. . S. 1.
II. Von der verschuldeten Vergiftung. Von Ebend. . . S. 103.

Zweites Stück.

III. Von der Wasserprobe der Lungen. Von D. Franz Olberg. . . S. 1.
IV. Von Mißgeburten, in so fern sie den gerichtlichen Arzt angehen. Von D. Samuel Jacobi. . . S. 67.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

III.

Dr. Franz Olberg's Abhandlung von der Wasserprobe der Lungen *).

Erster Abschnitt.

§. 1.

Einige physiologische Voraussetzungen.

Vermittelst einer zwiefachen Art von Organen wird die Respiration bewerkstelligt. Die eine derselben kann man als aktiv, die andre als passiv ansehen. Diese Lebensverrichtung macht sowohl die Inspiration, als die Exspiration aus: vermöge der erstern wird die Luft durch den Mund, die Nase und die Luftröhre in die Brust gezogen; vermöge der letztern wird diese Luft durch die

*) Dissertatio inauguralis medico-legalis de Docimasia pulmonum hydrostatica, quam — pro Gradu Doctoris in Medicina D. XVI. Iul. MDCCXCI. eruditorum Examini submittit Auctor *Franciscus Olberg*, Dessauiens. Hal. auf 24 Seiten in gr. Quart. — — (Ohne Zweifel von Hrn. Prof. Meckel.)

die Luftröhre, den Mund und die Nase wieder herausgeführt.

§. 2.

Die Inspiration.

Sobald sich die zwischen den Rippen liegende Muskeln (musculi intercostales) zusammenziehen, sogleich erheben sich die Bogen der Rippen in Verbindung mit dem Brustbein, und weichen unter sich von einander ab. Hierdurch nimmt die Erweiterung der Brust auf beiden Seiten und von hinten nach vorne zu. Zu eben dieser Zeit tritt das Zwerchfell, theils vermittelst seiner ihm eigenen Zusammenziehung, theils vermittelst der Bewegung der Erweiterung der Rippen, woran es befestigt ist, unterwärts und wird ebener, und hierdurch vermehrt sich der Långendurchmesser der Brust gar sehr. Auf diese Art entsteht eine dreifache Erweiterung der Brust, indem sowohl die Höhe vermittelst des Zwerchfells verlångert wird, als auch beide Queerdurchmesser von den in die Höhe gehobenen Rippen vergrößert werden. Durch die Erweiterung der Brust aber wird die in den Lungen enthaltne Luft desto dünner, je größer der Raum ist, den die Lungen einnehmen. Aus dieser Ursach also tritt die uns umgebende Luft auf eben die Art in die Brust, auf welche die in den Lungen enthaltne Luft dünner wird, bis die Luft in den Lungen eben so dicht wird, als die uns umgebende Luft ist. Und dies ist dasjenige, was man die Inspiration nennt.

§. 3.

§. 3.

Die Expiration.

Die Zeit der Inspiration ist kurz: sie höret alsobald auf, wenn die zwischen den Rippen liegende Muskeln schlaff werden, und die Rippen vermittelst der Schnellkraft, mit der ihre Ligamente und ihr knorplichter Theil versehen sind, ihre vorige Lage wieder erhalten. Zu gleicher Zeit ziehen sich die Bauchmuskeln zusammen, und eben dadurch werden der Unterleib und die Eingeweide, da sie weder unterwärts noch rückwärts ausweichen können, aufwärts gegen das Zwerchfell getrieben, und dieser Muskel, der vorher eben war, bildet nun ein Gewölbe und die Kräfte des Zwerchfells werden überwältigt. Zugleich aber ziehen eben diese Muskeln, die die Kräfte der zwischen den Rippen liegenden Muskeln übertreffen, die in die Höhe gehobene Rippen herab, vermehren die Zwischenräume derselben, und zwingen sie, mit ihren untern Rändern einwärts und unterwärts zu weichen, und vermindern also den Queerdurchmesser der Brust. Endlich führen die Bauchmuskeln das mit den Rippen verbundne Brustbein herunterwärts und rückwärts, und auf diese Weise verkürzen sie den dritten Durchmesser der Brust, der vom Brustbein zu den Wirbelbeinen geht. Durch die Thätigkeit dieser Kräfte werden die Lungen zusammengedrückt, und der größte Theil der Luft wird aus denselben herausgetrieben. Dies Heraustreiben der Luft heißt die Expiration.

§. 4.

Umlauf des Bluts in dem Foetus.

Durch die Nabelblutader empfångt der Foetus das Blut, und durch die Nabelschlagadern giebt er es der Mutter wieder zurůck. Aus dem Mutterkuchen (placenta) geht das Blut durch die Nabelblutader zur Leber des Foetus, unter welcher es theils in die Pfortader und ihre Zweige, theils in den Adergang des Arants (ductus venosus *Arantii*) ausfließt. Aus den Zweigen der Pfortader, die in der Leber zertheilt sind, wird das Blut vermittelst der Blutader der Leber in die untere Hohlader (vena cava inferior) gefůhrt, und in eben diese Ader bringt der Adergang des Arants den ůbrigen Theil des Bluts, den er zunåchst von der Nabelblutader empfangen hatte. Aus der Hohlader tritt das Blut in den rechten Vorhof des Herzens (atrium cordis dextrum), aus welchem alsdann ein Theil desselben, und zwar der gröߟeste, durch das eiförmige Loch in den linken Vorhof des Herzens geht, der andere aber sich in die vordere Herzkammer (ventriculus cordis anterior) ergießt. Aus dieser Herzkammer geht es wiederum durch die Lungenschlagader und den Adergang des Botalls (ductus venosus *Botalli*) zur großen Schlagader des Herzens (aorta), die zugleich den gröߟesten Theil des Bluts, der durch das eiförmige Loch in der hintern Herzkammer gebracht worden, aufnimmt. Nun zertheilt die große Schlagader das Blut, wie bei Erwachsnen, durch den

ganzen

ganzen Körper, doch mit der Ausnahme, daß beim Foetus ein großer Theil des Bluts, der durch die Hüftschlagadern (arteriae iliacae) durchgegangen war, vermittelst der Nabelschlagadern in die Nabelschnur gebracht wird, und aus dieser endlich zum Mutterkuchen gelangt.

§. 5.

Wirkungen der Respiration.

Weil die Wirkungen der Respiration vorzügliche Beziehung auf den jetzt abzuhandelnden Gegenstand haben und von mehrerer oder wenigerer Wichtigkeit in Ansehung derjenigen Meinung sind, die aus dem Erfolg der Lungenprobe gefället wird, so glaube ich, es sey der Mühe werth, diese Wirkungen hier einzeln aufzustellen. Die erste derselben ist

a) das Zunehmen des knöchernen Brustgebäudes (Thorax). Daß die Höhle desselben mit der Respiration in Verhältniß stehe, ist außer Zweifel, und zwar bei Erwachsnen so, daß es wechselsweise erweitert und zusammengezogen wird. Daß eben dieses bei einem neugebohrnen Kinde, sobald es respirirt hat, geschehe, ist nothwendig. Ob aber die Weite des knöchernen Brustgebäudes dadurch so vermehrt wird, daß davon, nach Daniels Meinung *a*), ein gewisses Zeichen der geschehenen Respiration abhängt, mag ich nicht entscheiden.

a) Commentatio de infantum nuper natorum umbilico et pulmonibus. Hal. 1780. p. 183. sq.

scheiden. Denn erstlich muß der Zeitraum, in welchem die Respiration geschehen müßte, und die Kraft, wodurch sie bewerkstelligt würde, in Obacht genommen werden; sodann giebts über diese Sache nicht Beobachtungen genug, und endlich scheint wegen Verschiedenheit der Individuen schwerlich ein gewisses Verhältniß festgesetzt werden zu können. Inzwischen aber verdiente diese Sache eine sorgfältigere Aufmerksamkeit, und zwar um desto mehr, da ich weiß, daß einige gerichtliche Aerzte nach mehrjähriger Erfahrung oft blos aus der äußerlichen Beschaffenheit des knöchernen Brustgebäudes vorausgesagt haben, ob das neugebohrne Kind respirirt habe oder nicht?

b) Die Veränderung der Lungen. Da die Lungen nie die Rippenhaut (pleura) verlassen, so werden sie nach den nämlichen Graden, nach welchen die Brust erweitert wird, von der hinzukommenden Luft aus einander getrieben. Durch diese Inspiration aber werden sowohl die größern, als auch vorzüglich die kleinern Aeste der Luftröhre, und selbst die Zellen, in welche sie endlich fortgehen, erweitert und ausgedehnt, und zugleich werden die Lungen theils länger, theils auf beiden Seiten nach ihrem Durchmesser breiter und nehmen einen größern Raum ein. Durch die Expiration wird zwar der größte Theil der Luft aus den Lungen wieder herausgetrieben, aber bei weitem nicht alle *b*), es

b) *Haller* element. physiol. T. III. p. 279. „niemals leert sich die ganze Lunge von der Luft aus, die sie an sich genommen hat.

es bleibt vielmehr ein nicht kleiner Theil derselben zurück, die einen Theil der Luftzellen sowohl bei Lebendigen als bei Todten ein wenig anfüllt. Diese Wirkung folgt beständig auf die Respiration, und von derselben leitet man, wenn alle übrige Umstände gleich sind, folgende Veränderungen der Lungen her:

α) in Ansehung der Farbe. Lungen, die noch nicht respirirt haben, sind an Farbe roth, schwarzroth, bräunlicht; ist aber die Respiration vor sich gegangen, so wird die Farbe blässer, und der Farbe des frischen Fleisches ähnlich, weißlicht, welches doch, je nachdem mehr oder weniger Blut gegenwärtig ist, gar sehr verschieden ist. Mit Recht schließt man zwar daher, daß weißlichte Lungen Luft in sich fassen, falsch aber, welches auch Ploucquet c) erinnert hat, daß Lungen, die Luft in sich fassen, weißlicht seyen müssen. Endlich darf man auch nicht von der weißlichten Farbe einen Schluß auf eine geschehene Respiration machen, denn blos durch das Aufblasen der Lungen kann diese Farbe zu Wege gebracht werden, wenn sie gleich niemals respirirt haben.

β) Der Umfang der Lungen wird vermehrt. Die Lungen eines Kindes, das noch nicht respirirt hat, findet man an den Rückenwir-

c) Commentarius medicus in processus criminales super homicidio, infanticidio etc. 8. Argent. 1787. p. 265. §. 94.

belbeinen zusammengefallen, und sie füllen nicht die ganze Höhle der Brust aus, daher sie denn auch viel weniger den Herzbeutel bedecken; die Lungen eines neugebohrnen Kindes aber, das schon respirirt hat, füllen die ganze Höhle der Brust aus, und verbergen den Herzbeutel mehr. Diese Veränderung der Lungen gründet sich auf die Lockerheit, die von der Ausdehnung und Anfüllung der Bläschen vermittelst der Luft entsteht.

γ) Die specifike Schwere der Lungen wird durch die Respiration vermindert. Sobald die Lungen respiriret haben, werden sie specifik leichter, ob sie gleich durch die hinzugetretne Luft mehr gewinnen als verlieren, so daß sie, wenn man sie nach der Respiration wiegt, weit schwerer befunden werden. Wenn man aber die Schwere, in Vergleichung des Umfanges mit der Masse, schätzt, so sind sie leichter als vorher. Daher kömmts, daß die Lungen, wenn die übrigen Umstände gleich sind, die man nach geschehener Respiration ins Wasser wirft, nicht niedersinken.

δ) Die Blutgefäße der Lungen nehmen in ihrem Durchmesser und in ihrer Länge zu. Diese Gefäße, die vor der Respiration zusammengefallen sind, werden, wenn das Kind irgend eine Zeit lang respirirt hat, wo ferne nicht das Blut durch eine Blutung sogleich von den Lungen abgezogen worden, ausgedehnt. Diese Veränderung der Ge-

fäße

fäße aber fällt nicht sogleich beim ersten Anblick in die Augen, sondern man muß sie sowohl bei Kindern, die vor der Geburt gestorben sind, als auch bei solchen, die schon respirirt haben, oft und fleißig bemerkt haben.

c) Die Veränderung des Umlaufs des Bluts. Von dem Umlauf des Bluts beim Foetus haben wir oben schon geredet; nach geschehener Respiration aber verhält es sich mit demselben anders. Sobald als die Lungen durch Hülfe der Respiration mit Luft angefüllt worden, so wird die größte Gewalt der Lungenschlagadern, die sie vor der Inspiration erlitten, aufgehoben, und nun tritt das Blut, das nach und nach die oben beschriebne Wege verläßt, leichter in diese Schlagadern. Von dieser Zeit an nimmt derjenige Umlauf des Bluts, der bei Erwachsnen zu geschehen pflegt, seinen Anfang: daher werden alle Arten von Blutgefäßen der Lungen durchgehends ausgedehnt, und man trift, wenn die übrigen Umstände gleich sind, eine größere Menge des Bluts in denselben an.

d) Endlich ist das Zwerchfell bei einem neugebohrnen Kinde, das schon respirirt hat, mehr eben als vorher.

§. 6.

Ob ein Foetus vor der Geburt respiriren könne?

Da einige Aerzte behaupten, andere läugnen, daß ein Foetus vor der Geburt respiriren könne,

so sey es mir erlaubt, dasjenige, was ich davon glaube, herzusetzen.

1) In der Gebärmutter *d*)? — Da der Foetus nicht nur in den Häuten eingeschlossen, sondern auch mit dem Schaafwasser (liquor amnii) umgeben ist, durch welches beides der Zugang der Luft *e*) genugsam abgehalten wird, so erhellet klar, daß bei demselben keine Respiration vorgehen könne. Man könnte zwar darwider sagen, es sey demohnerachtet wahrscheinlich, daß sie geschehen könne, wenn die Häute zerrissen und die Wasser abgeflossen wären; allein gehört denn gar weiter nichts zur Respiration, als der Zugang der Luft? Hat Jemand die Wirkungen der Respiration beobachtet an Lungen solcher Kinder, die vor der Geburt wirklich todt waren? Müßte nicht nothwendig eine Veränderung des Blutumlaufs auf die Respiration erfolgen?

2) In der Scheide? — Dies zu läugnen, muß man sich den Verlauf einer natürlichen Geburt in

d) Welches behaupten: *Th. Bartholin.* anat. C. H. ed. 3. p. 415. *Schönau* Diss. foetum effectu respirationis non carere. Hal. 1755. *Zeller* Diss. quod pulmonum infantis in aquis subsidentia infanticidas non absolvat, nec a tortura liberet, nec respirationem foetus in utero tollat. Hal. 1745. p. 23. seq. — *Ruth* Diss. de infanticidio. Prag. 1759. §. 3. sq. Reydeck, ob, wenn und wie das Experiment von Obenschwimmung und Untersinkung der Lungen in rechtl. Folge zu beurtheilen sey. Speyer 1768.

e) *Wrisberg* Observ. med. obst. de signis foetus vivi et mortui Particula I. Gotting. 1783.

in Erinnerung bringen. Gesetzt inzwischen, der Kopf des Kindes stünde so bei der Geburt, daß die Luft zu dem Munde und zur Nase dringen könne, so entsteht alsdann erstlich derjenige Fall, wo die Geburt nicht leicht und kurz seyn kann, und die Geburtshülfe vorzüglich erfordert wird; sodann können hier die Kräfte, die zur Respiration nothwendig sind, fast gar nichts ausrichten.

3) Wenn der Kopf schon gebohren ist *f*)? Und hier fehlen gemeiniglich die zum Respiriren nothwendige Bedingungen, es müßte denn Jemand behaupten, daß durch die Zusammendrückung der Brust die Respiration hier nicht gehindert würde. Hieraus kann man, wie ich glaube, mit Recht schließen, daß ein Foetus weder in der Gebärmutter noch in der Scheide, noch (wofür die mehresten gestimmt sind) wenn blos der Kopf gebohren ist, respiriren, und daß die Respiration nicht anders, als wenn die dazu nöthigen Theile gebohren sind, Statt finden könne *g*).

f) Hallers Vorlesungen über die gerichtliche Arzneywissenschaft, 2r Band, 2r Th. — Hunter; man sehe Pyls neues Magazin, 1r Band S. 245.

g) *Hebenstreit* Anthropologia forensis, p. 410. sq. *Roederer* Opuscul. p. 313. sq. Büttner vom Kindermord S. 60. u. f. *Wrisberg* Progr. de respiratione prima etc. Gotting. 1763. *Stoll* rat. med. P. VI. p. 332. *Daniel* Comment. p. 174. Metzgers gerichtl. med. Beobachtungen. Erster Th. S. 16.

Zweiter

Zweiter Abschnitt.

Von der Wasserprobe der Lungen.

§. 1.

Was die Wasserprobe der Lungen sey?

Die Wasserprobe der Lungen nennt man dasjenige Experiment, welches der gerichtliche Arzt vor Gericht, auf Verlangen des Richters, an den Lungen eines neugebohrnen Kindes vermittelst eines mit Wasser angefüllten Gefäßes anstellt.

§. 2.

Zu welchem Nutzen sie angestellt wird?

Wenn der gerichtliche Arzt von dem Richter befragt wird: ob ein gewisses Kind schon vor der Geburt gestorben sey, oder ob es nach der Geburt gelebt und respirirt habe? so stellt er die Wasserprobe in der Absicht an, um unter gewissen hinzutretenden Umständen entweder aus dem Schwimmen der Lungen, daß das Kind schon nach der Geburt gelebt und respirirt habe, oder aus dem Sinken derselben, daß es vor der Geburt todt gewesen sey, sein Urtheil fällen zu können.

§. 3.

Auf was für Umstände er besonders Rücksicht nehmen müsse, ehe er das Experiment anstellt?

Ich halte es nicht für zweckwidrig, wenn ich, ehe ich die Art und Weise, wie die Lungenprobe anzustellen sey, erzähle, zuvor einige hieher gehörige Dinge vortrage, deren Betrachtung, wie nachher sich deutlich ergeben wird, viel zu dem, was man aus dem Erfolg des Experiments hernimmt, beiträgt, und daher nicht ohne Nachtheil übergangen werden kann. Ich werde hier nicht alles anführen, worauf bei einer gerichtlichen Section eines Kindes zu sehen ist (denn dies würde zu weitläuftig seyn), sondern ich werde nur dasjenige hersetzen, was zur Bestimmung unsers Urtheils aus der Wasserprobe der Lungen zunächst etwas beitragen kann.

1) Sobald der Arzt zu einer gerichtlichen Section gerufen wird, muß er aufs sorgfältigste darnach forschen: wo, wann und wie der Leichnam gefunden worden sey? zum Beispiel: ob er aus dem Wasser gezogen, oder aus der Erde gegraben worden? ob die Witterung warm oder kalt gewesen? ob er nackend und unter freiem Himmel gelegen habe, oder nicht? Diese und andere solche Umstände sind von großer Wichtigkeit und müssen im Sectionsbericht wohl angemerkt werden.

2) Sodann muß man den Leichnam selbst untersuchen und genau nachforschen: ob die Zeichen, daß das Kind reif oder nicht reif sey, da sind? ob

es

es von natürlicher Gestalt sey oder nicht? ob es noch frisch sey, oder ob man schon Spuren der Fäulniß, oder selbst die Fäulniß wahrnehme? ob die Theile in ihrer gehörigen Anzahl da sind oder nicht? ob die Brust erhaben oder zusammengedrückt, verletzt oder unverletzt sey? von welcher Beschaffenheit die Nabelschnur sey: ob sie unterbunden, mit dem Mutterkuchen noch zusammenhängend sey oder nicht? u. s. w. Endlich ob überdies etwa äußerlich Zeichen vorher zugefügter Gewaltthätigkeit gefunden worden sind, oder nicht?

3) Hat nun der Arzt dieses genau untersucht, und im Sectionsbericht deutlich angemerkt, so schreitet er zur Section des Leichnams, die, welches ich nicht zu erinnern brauche, kunstmäßig und behutsam, nicht nach Art der Fleischer, gemacht werden muß. Mit dem Kopf macht man den Anfang. Alles widernatürliche, was man hier, so wie bei Untersuchung der übrigen Cavitäten des Körpers findet, muß in dem Sectionsbericht genau bemerkt werden. Bei der Eröfnung des Unterleibes muß man auf die Lage und den Zustand der Eingeweide sein Augenmerk richten. Vorzüglich muß man untersuchen: ob das Zwerchfell mehr convex, oder mehr eben sey? ob die Nabelblutader und die Nabelschlagadern noch genug offen stehen oder nicht? ob das Blut derselben noch fließt oder schon angefangen hat zu stocken? ob die Pfortader klein? die Nabelblutader in der Leber zertheilt? die Harnblase leer oder ob in derselben viel oder wenig Harn ent-

halten

halten sey? endlich, wie viel Kindspech (meconium) sich in den Gedärmen befinde?

4) Wenn alle diese Umstände genau bemerkt worden, so muß man die Haut und die fleischigten Theile der Brust, von der Verbindung des Schlüsselbeins mit dem Brustbein an, auf beiden Seiten so zerschneiden, daß man den Ort verfolgt, wo die Knorpel mit den Rippen zusammenstoßen. Dann muß man behutsam einen oder den andern Knorpel durchschneiden, damit nicht etwa die Spitze des Messers das, was in der Brust enthalten ist, verletze. Hat man hierauf ein Loch gemacht, so bringt man einen Finger in dasselbe hinein, hebt mit demselben die Rippen in die Höhe, und zerschneidet sodann mit einer Scheere alle Rippen, so weit sie die Brust umgeben und bis an das Zwerchfell gehen. Darauf trennt man die Schlüsselbeine nebst der ersten Rippe von dem Brustbein. Kleben etwa die Lungen an der Rippenhaut, so schält man sie mit dem Finger ab, worauf man ihre Lage, ohne Furcht für einer Veränderung, am besten wird bemerken können, nämlich: ob sie 1) die Höhle der Brust wohl anfüllen und den hintern Theil des Herzbeutels umfassen; 2) oder ob sie vielmehr hinter dem Herze zurückgeschoben liegen und einen gar zu kleinen Raum einnehmen. Um sodann das Brustbein fortzuschaffen, öfne ich, indem ich der hintern Seite des Brustbeins folge, das Mittelfell nach vorne zu, und dadurch wird eine unzeitige Verletzung der Thymusdrüse oder der obern Hohlader am besten verhütet. Das auf diese Art von dem

dem Mittelfell abgesonderte Brustbein nehme ich ganz weg, nachdem ich die Knorpel der Rippen nahe an dem Zwerchfell durchschnitten habe. Wenn ich darauf die Luftröhre nebst der obern Hohlader und den aufsteigenden Aesten der Aorta zerschnitten, den hintern Theil des Mittelfells von den Rückenwirbelbeinen abgesondert und den absteigenden Stamm der Aorta, ingleichen die Speiseröhre über dem Zwerchfell durchschnitten habe, nehme ich die Lungen mit dem Herze aus der Brusthöhle heraus.

5) Nachdem diese abgewaschen worden, (wenn sie etwa blutig waren) betrachtet man die Beschaffenheit der Lungen und des Herzens. Bei der Untersuchung des Herzens muß man vorzüglich auf die Kammern desselben und auf die Stämme der großen Gefäße sehen, und, wenn man diese der Länge nach geöfnet hat, die Quantität des in denselben noch vorhandenen Blutes vorsichtig bestimmen, auch dabei wohl anmerken, ob das eiförmige Loch noch offen sei oder nicht? In Absicht der Lungen hat man vorzüglich ihre Größe und ihren Umfang, und, was ihre Substanz anlangt, ihre Farbe, Dichtigkeit, Resistenz, Schnellkraft, die durchs Gefühl erforscht werden können; nicht weniger, ob sie etwa faul sind? ob Wasser, mit Luft angefüllte Bläschen oder sonst etwas widernatürliches auf ihrer Oberfläche befindlich ist? anzumerken.

6) Endlich ist es auch rathsam, wenn man die Lungen, umgekehrt, damit die Luftröhre frei herab-

herabhange, an den Fingern einige Augenblicke aufhange, vorzüglich wenn man sieht, daß aus derselben etwas ausfließt.

§. 4.

Die Anstellung der Wasserprobe der Lungen.

Wenn nun alles, was im vorhergehenden §. gesagt worden, wohl beobachtet, und das, was die vorzüglichste Aufmerksamkeit verdient, genau in dem Sectionsbericht aufgezeichnet worden ist, alsdann erst stellt man die Lungenprobe selbst an. Zu diesem Ende bedient man sich eines Gefäßes *h*), das nicht höher und länger als einen Fuß ist *i*), und

h) Hartmann sagt: hiezu wäre ein gläsernes Gefäß von schicklicher Weite, z. B. ein sehr weites Conservenglas, Zuckerglas, wenn man es gleich zur Hand hätte, am bequemsten, weil man in einem solchen Gefäße nicht nur das Bestreben zum Schwimmen, sondern auch die Luftbläschen, die sich etwa an den Lungen anhängen, äußerlich sogleich deutlich sehen kann. Man sehe dessen Diss. de controversa pulmonum in declarandis infanticidiis aestimatione. Traj. ad Viadr. 1771. u. *Schlegelii* Opuscul. T. VI. p. 94.

i) Diese Größe des Gefäßes ist nicht unumgänglich nothwendig; es ist doch aber besser, man nimmt ein großes als ein kleines, damit die Lungen Platz genug haben.

und dieses wird mit reinem Wasser *k*) in großer Menge *l*) angefüllt.

In dieses mit Wasser angefüllte Gefäß werden

1) Die Lungen mit dem Herze, nachdem das Blut und die übrigen anhängende Theile fortgeschaft worden, nicht hineingeworfen, sondern sanft mit der Hand auf die Mitte des Wassers gelegt. Nun wird angemerkt: ob sie ganz mit dem daran befindlichen Herzen auf dem Wasser schwimmen und oben bleiben? ob sie langsam niedersinken und ob etwa ein Theil oben bleiben zu wollen scheint? ob

k) Manche ziehen zu diesem Behufe das Fließwasser dem Brunnenwasser vor, weil jenes wie ein destillirtes Wasser am reinsten sey, daher auch Daniel das Fließwasser lieber nehmen will. — In warmen Wasser sinken die Lungen schwerer, als im kalten, denn durch die Luft, die in den Luftbläschen eingeschlossen und durch die Kraft der Wärme ausgedehnt ist, wird der Umfang der Lungen vermehrt. Gesalznes Wasser darf man nicht brauchen, weil in demselben wegen seiner specifiken Schwere die Lungen, die im reinen Wasser zu Boden fallen würden, hier nicht untersinken. Unreines Wasser aber macht das specifike Gewicht der Lungen allerdings zweifelhaft.

l) Mit Bedacht sage ich: in großer Menge, ob ich gleich keinesweges mit Torrez (man sehe Vogels neue med. Bibl. 1. Th. S. 306. u. f. und Ettmüller (Opp. T. IV. p. 752.) sagen möchte: eine gar zu große Quantität Wasser mache, daß Lungen, die sonst untersinken würden, schwimmen, welches schon Daniel (Samml. med. Gutachten. Leipz. 1776.) wider Büttnern (vom Kindermord) widerlegt hat.

ob sie die Mitte im Wasser halten, oder ob sie plötzlich zu Boden sinken?

2) Darauf sondert man das Herz von den Lungen ab, und legt beide Lungenflügel zugleich behutsam auf das Wasser, auch giebt man genau darauf Acht, was unter No. 1. gesagt worden.

3) Diese ganze Lungenflügel bringt man in dieser und jener Lage, mit diesem und jenem Theil, bald mit dem untern, bald mit dem obern, in das Wasser, und sieht wohl darauf, ob irgend ein besonderer Theil während des Niedersinkens beständig sich oberwärts hält, oder nicht?

4) Dann trennt man die Lungenflügel von einander, und sieht zu, ob jeder einzelner derselben sich eben so verhalte, als damals, da sie beide noch mit einander verbunden waren?

5) Nachdem man eben dieses Experiment sowohl mit den Lungen, an welchen das Herz noch hieng, als auch mit den einzelnen, oder noch zusammenhängenden Lungenflügeln noch einmal wiederholt hat, zerschneidet *m*) man alsdann jeden Lungenflügel in mehrere Stücke,

 drückt

m) Während daß man die Lungen so zerschneidet, merke man an: 1) ob die Blutgefäße der Lungen wenig, oder viel, oder gar kein Blut in sich haben; 2) ob die Luft mit einem leichten Geräusch herausfahre; 3) ob einige Stücke von den Lungen, die man unter dem

drückt sie gelinde mit den Fingern aus, und bringt sie in das Wasser. Nun bemerkt man mit allem Fleiß, von was für einem Lungenflügel mehrere oder größere Stücke zu Boden sinken, oder in der Mitte des Wassers bleiben.

6) Zuletzt bringt man jedes Eingeweide ins Wasser, nämlich das Herz, die Leber, die Milz, die Nieren, um zu sehen, ob sie untersinken oder nicht.

Da aber unterdessen, daß die Lungenprobe auf diese Art angestellt wird, es geschehen kann, daß die Lungen entweder auf dem Wasser schwimmen, oder in demselben untersinken, so wird nöthig seyn, daß ich von diesen Umständen und von den Veränderungen derselben, wie auch von den daraus herzuleitenden Schlüssen in den folgenden Paragraphen umständlicher handele.

§. 5.

Von dem Schwimmen und Untersinken der Lungen im Wasser.

Jeder Körper, der leichter ist, als diejenige Portion der Flüssigkeit, die den Raum desselben einnehmen kann, sinkt nicht unter; es geschieht dieses, wenn sich die Sache anders verhält: und wenn

dem Wasser ausgedrückt hat, Luftbläschen von sich geben? 4) ob Schaum hervorkomme? 5) endlich, ob man sonsten etwas widernatürliches, z. B. Verhärtungen, Eiter u. s. w. antreffe.

wenn die specifike Schwere aller beider gleich ist, so bleibt er in der Mitte der Flüssigkeit, in die er gebracht ist. Damit aber ein fester Körper auf einer Flüssigkeit schwimme, ist zwar nicht nöthig, daß das specifike Gewicht aller Theile desselben leichter sey, als das Gewicht der Flüssigkeit, sondern es ist schon genug, wenn nur die Substanz des ganzen Umfanges nicht so viel Gewicht hat, als der Umfang der Flüssigkeit. Es geschieht daher leicht, daß schwere feste Körper auf leichtern Flüssigkeiten schwimmen, wenn sie nur mit andern von einer andern Art, die specifik leichter ist, als die Flüssigkeit, so verbunden werden, daß das Gewicht dieser vereinigten Körper nicht so groß ist, als das Gewicht derjenigen Flüssigkeit, die in eben dem Raum eingeschlossen ist *n*). Aus diesen Prinzipien ist auch das Schwimmen der Lungen zu erklären. Vermöge des Gewichts fester Körper sinken sie unter, woferne sie nicht mit einem specifik leichtern Körper, der Luft nämlich, so verbunden sind, daß sie mit derselben ein geringeres Gewicht haben, als das Wasser in dem nämlichen Raum. Daß aber die Leichtigkeit der Lungen, vermöge welcher sie auf der Oberfläche des Wassers gehalten werden, von der Gegenwart der Luft, so wie ihre Schwere, vermöge welcher sie im Wasser untersinken, von der Abwesenheit der Luft abhange, wird niemand in Zweifel ziehen, wenn er weiß: 1) daß Lungen

n) Man sehe Green's Grundriß der Naturlehre. Halle 1788. S. 115. §. 237.

solcher Kinder, die vor der Geburt gestorben sind, zu Boden sinken; 2) daß Lungen solcher Kinder, die schon eine Zeit lang gelebt und respirirt haben, wenn die übrigen Umstände gleich sind, nicht untersinken; daß endlich 3) gesunde Lungen, wenn sie niedergesunken gewesen sind, durch Aufblasen wieder schwimmen *o*).

§. 6.

Folgerungen.

Da das Schwimmen der Lungen vorzüglich durch die Respiration (Erster Abschnitt §. 5.) bewirkt wird, so hat man eben dieses Schwimmen bisher für das beste Argument gehalten, wodurch man, bald unter mehrern *p*), bald unter wenigern *q*), ja sogar ohne *r*) alle Nebenumstände, gleich

o) Daß hier nicht die Rede von solchen Umständen sey, die bald etwas zum Untersinken, bald zum Schwimmen beitragen können, sieht ein jeder: hievon wird unten geredet werden.

p) *Beyer* delin. iur. crim. ad art. 33. sq. n. 21. sq. — *Alberti* iurispr. crim. med. T. I. C. IX. §. V. 179. — *Leyser* medit. ad pand. Vol. IX. Lips. 1740. 4. Sp. 601. p. 705. u. 723. — *Fr. Tartarotti de Eichenberg* Diss. de fallaci pulmonum experimento. 1767.

q) *Th. Craanen* Tr. de Homine p. 253. sq. — *Blancard* Opp. T. I. p. 240. — *Teichmeyer* Med. leg. 1723. p. 238. sq. — *Kaltschmied* Pr. de experimento pulmonum infantis aquis injectorum etc. 8. Ien. 1751.

r) *Hebenstreit* am angezeigten Ort, p. 416. §. 30. — *Stalpart v. d. Wiel*, Obs. rar. med. P. II. Obs. 32.

gleich als wenn das besagte Schwimmen schon die Stelle eines Lehrsatzes verträte, mit Recht behauptete: daß das Schwimmen der Lungen im Wasser sowohl ein gewisses Zeichen des Lebens nach der Geburt, als das Untersinken ein Zeichen des Todes vor der Geburt sey. Dieser Umstand war dasjenige fatale Entscheidungszeichen, auf welches der Arzt die Sentenz des Richters bei Untersuchung eines Kindermords zu befestigen suchte: aber mit welchem Rechte, wird sich nachher zeigen. Das Schwimmen der Lungen, welches, wie bereits gesagt worden, von der in denselben befindlichen Luft abhängt, ist aus eben dieser Ursach kein gewisses Zeichen, daß diejenigen Lungen, die auf dem Wasser schwammen, respiriret haben, und daß das Kind, dem sie gehörten, gelebt habe. Auf gleiche Weise würde man von den untergesunkenen Lungen auf den Tod des Kindes vor der Geburt ganz falsch schließen. In beiden Fällen müssen nothwendig andere Umstände zugegen seyn, vermöge welcher man aus dem Schwimmen der Lungen das Leben des Kindes nach der Geburt, oder aus dem Niedersinken derselben den Tod vor der Geburt behaupten kann. Diese andere Umstände will ich unten vortragen, wenn ich erst diejenigen

32. — *Bagliv* Opp. p. 445. — *Arnold v. d. Laar* de pulmon. in aquis innatatione et subsidentia etc. Lugd. Batav. 1759. — *Lieberkühn* diss. iur. de experiment. pulm. natant. et submerg. Hal. 1772. — Ruef Unterricht von Criminalfällen. Nürnberg 1777.

Argumente werde erwogen haben, aus welchen klar wird, daß die Wasserproben der Lungen niemals ohne zugleich gegenwärtigen eigenen und andern Anzeichen des Lebens nach der Geburt, oder des Todes vor der Geburt einen festen Beweißgrund weder auf dieser noch auf jener Seite abgebe.

§. 7.

I. Ob das Leben eine Zeit lang nach der Geburt auch ohne Respiration vorhanden sey?

Galens Meinung *s*), daß das Leben und die Respiration unzertrennlich sey, und daß jenes ohne diese nicht Statt finde, haben mehrere achtungswürdige Männer unsrer Zeit, z. B. Camper *t*), Metzger *u*), und andere angenommen; allein nicht wenige, die sich um die Arzneiwissenschaft höchst verdient gemacht haben, nämlich Alberti *x*), Bohn *y*), Büttner *z*), Röderer *a*), Faselius

s) De locis adfectis Lib. V. C. 5. p. 80.

t) Abhandl. v. den Kennz. des Lebens u. d. Todes bei neugebohrnen Kindern. Aus d. Holländ. 8. Leipz. 1777. S. 76.

u) Handbuch der Staatsarzneikunst S. 196. §. 301.

x) Iurisprud. med. T. I. p. 185. §. 12.

y) Renunciat. vulner. letal. p. 179.

z) Vom Kindermord S. 66.

a) Opuscul. p. 314.

lius *b*), Haller *c*), Koch *d*), Meckel *e*), Ploucquet *f*), Daniel *g*), nebst andern haben diesen widersprochen. Daß nach dem Begriffe, den die mehresten sich von dem Leben machen *h*), das Leben nach der Geburt auch ohne Respiration einige Zeit lang vorhanden seyn könne, bin ich eben so gut überzeugt, als, daß es länger nicht vorhanden seyn könne, und der Tod ungezweifelt erfolge, wo nicht etwa hinzugekommne Nebenumstände, wodurch die Respiration verhindert wird, im gar zu großen Grade zugegen sind, oder gar zu lange dauern. Denn vergleicht man den Zustand eines Foetus kurz vor der Geburt mit dem Zustande eines neugebohrnen Kindes, so sieht man leicht, daß beider Zustand vorzüglich dadurch unterschieden sey, daß, unter übrigen gleichen Umständen, eine andere

b) Gerichtl. Arzneigel. S. 108.

c) Vorlesungen u. s. w. 2r Band, 2r Theil S. 15.

d) Institut. iur. criminal. 8. Ien. 1770. §. 723.

e) Ueber die Lungenprobe, m. sehe Pyls Repertor. für die öffentl. und gerichtl. Arzneiwissenschaft 1r Band S. 45.

f) Die angez. Schrift S. 263. §. 88.

g) Das angez. Buch p. 181. sq.

h) Allerdings sind unsre Begriffe vom Leben und Tode noch schwankend, und gleichwohl verdienten sie recht sehr, daß sie genau bestimmt würden. Die Zeichen der Reifheit, das mit Gewalt und gleichsam springend hervorschießende Blut aus der Nabelschnur, das Schlagen des Herzens, die freiwillige Bewegung des Körpers und sonderlich der Gliedmaaßen beweisen in Verbindung das Leben des neugebohrnen Kindes. Man sehe Meckel am angez. Ort S. 46.

Lebensverrichtung, die Respiration nämlich, hinzukomme, unter deren Wirkungen, die schon oben angeführt worden, wir vorzüglich die Veränderung des Umlaufs des Bluts gerechnet haben. Nehmen wir aber die Ursachen an, die die Respiration entweder eine Zeit lang, oder gänzlich verhindern, und daß dieserwegen jene Veränderung nicht sogleich erfolge, ja daß der Umlauf des Bluts eine Zeit lang auf eben die Weise, wie beim Foetus, vor sich ginge, müßte nicht das Kind, wenn sich dieses zuträgt, eben so für lebendig gehalten werden, als wenn die Respiration und der Umlauf des Bluts zugegen wäre? Daß der Umlauf des Bluts auf eben die Art, wie er beim Foetus zu seyn pflegt, auch nach der Geburt noch eine Zeit lang geschehen könne, ist nicht nur nicht wider die physiologischen Prinzipien, sondern der berühmte Büffon *i*) hat es sogar durch Versuche erwiesen: es finden sich aber Umstände, die die Respiration entweder zum Theil oder gänzlich hindern, und diese alle hat Ploucquet *k*) aufgeführt, die ich der Verbindung halber hier hinzufügen will. Es sind a) innerliche oder

i) Historie der Natur 1r Th. 2s B. S. 209. „Man „kann mit einigem Grund glauben, daß sich das „eirunde Loch nicht sogleich nach der Geburt ver„schließt, und also immer noch ein Theil Blutes „durch diese Oefnung geht, daß also nicht alles Blut „gleich anfangs den Weg durch die Lunge nimmt, „und man vielleicht ein neugebohrnes Kind ohne Le„bensgefahr der Luft eine Zeit lang berauben könnte.“

k) Die angezeigte Schrift S. 301. u. f.

oder von selbst entstandne Krankheitsursachen; b) äußerliche oder gewaltsame, und diese wieder α) zufällige oder β) aus böser Absicht hervorgebrachte Ursachen. Von jeden besonders.

a) Innerliche oder Krankheitsursachen sind: zäher Schleim, er sey entstanden woher es wolle, der die Nase, den Mund, den Rachen, die Stimmritze, die Luftröhre, die Luftröhrenäste, die Luftbläschen einnimmt und verstopft; eine Schwäche *m*), welche verhindert, daß die Werkzeuge der Respiration ihre Verrichtung nicht thun; Ohnmacht; apoplectischer Zustand; Krampf des Mundes, wobei zugleich die Nase verstopft ist; Krampf der Stimmritze, der Lungenbläschen, des Zwerchfells u. s. w.; verschloßner Mund; verschloßne Nasenlöcher; verschloßne Luftröhre; zusammengewachsne Luftröhrenäste, Lungenbläschen; zurückgeschlagne Zunge; zusammengedrückte Luftröhre vermittelst der Nabelschnur und des zusammengezognen Mutterhalses: verschiedne organische Fehler der Brust; ein Polype, der die Luftgänge verschließt; zusammengedrückte Lunge von den Eingeweiden und andern in dem Unterleibe enthaltnen Dingen, die das Herabsteigen des Zwerchfells verhindern; ferner von gar zu sehr

l) *Roederer* Opuscul. p. 314. sq. Zeller angef. Diss.

m) Metzger gerichtl. med. Beobachtungen, 1r Jahrgang, S. 104. u. 2r Jahrgang S. 12. — Haller Vorles. 2r B. 2r Th. S. 15.

sehr aufgetriebner Thymusdrüse; Speckgeschwülsten in der Brust; von Brüchen an der Brust *n*); von gar zu großem, sehr fettem, mit Pulsadergeschwülsten behaftetem Herze *o*); vom verhärteten Herzbeutel; von großen Pulsadergeschwülsten an der Aorta; von einer Wasserbrust; von einem Brustgeschwür; von ergoßnem Blute in der Brusthöhle; von einer Windgeschwulst der Brust *q*); von zu sehr angehäuftem Blute *r*).

b) Zu den äußerlichen oder gewaltsamen, entweder α) zufälligen oder β) aus böser Absicht hervorgebrachten Ursachen rechnet man: die Geburt im Bade *s*), denn der im Wasser gebohrne Foetus kömmt in das Wasser, ist von aller Luft ausgeschlossen, und kann sie nicht empfangen; wenn das Kind entweder über dem ganzen Körper, oder nur über dem Kopf mit den Häuten umzogen zur Welt kömmt *t*); wenn das Kind, so wie es aus

n) *Bartholin.* Hist. anat. Cent. VI. n. 55. — *Bonnet* Sepulchret. Obs. 41.

o) *Stoll* Rat. med. I. p. 298.

p) Metzger, man sehe Pyls neues Magazin 1r B. S. 62.

q) *Gooch* medical and chirurgical observations. — Commentarien von Edinburgh, 2r B. S. 429. *Hewson* medic. observat. an inquir. Vol. III.

r) *Roederer* Opuscul. p. 294.

s) *Kressius* am angez. Ort.

t) *Harvey* de generat. animal. p. 356. — *Stalpart van der Wiel* obs. rar. cent. II. p. 355. — *Camper* am angezeigten Ort.

aus Mutterleibe kömmt, sogleich in die Unreinigkeiten eines Cloaks fällt *u*); eine Erstickung, die dem Kinde widerfährt, indem es vorzüglich mit dem Gesicht auf blutige oder sonst schmutzige Leinewand gelegt wird *x*). So kann auch von denjenigen, die blos mit dem Bette oder Linnenzeug bedeckt worden, der Zugang der Luft abgehalten werden *y*). Eben dies wird erfolgen, wenn die Hand, oder Asche, Sand, oder ein anderer Körper, er sey nun von flüssiger oder anderer Beschaffenheit, auf den Mund und die Nase eines neugebohrnen Kindes vor der ersten Respiration gehalten oder gebracht wird.

Da nun solcher Art Umstände, wodurch die Respiration eine Zeit lang gehindert wird, vorhanden seyn können, obschon das Leben noch gegenwärtig ist, so glaube ich, könne man mit Recht den Schluß machen: daß die Wasserprobe der Lungen blos für sich und allein auch nicht das mindeste beweise.

§. 8.

II. Kann nicht das Kind respirirt haben, wenn gleich aus der Lungenprobe das Gegentheil zu erhellen scheint?

Schon oben (im zweiten Abschnitt, §. 5.) ist gesagt worden, das Schwimmen der Lungen hange von

u) Pyls Aufsätze u. Beobachtungen 1e Samml. S. 154 u. f. u. S. 168. u. f.

x) Hunter, man sehe Pyls neues Magazin, 1. B. S. 426.

y) Zellers oben angez. Dissert. p. 26.

von einer so großen Anwesenheit der Luft in denselben ab, daß dadurch der Umfang derselben bis zu dem Grade vermehrt wird, damit sie von der unten befindlichen Wassersäule getragen werden können. Nehmen wir nun aber gewisse Umstände an, welche verhindern, daß der Umfang der Lungen entweder ganz oder nur zu einem gewissen Theil nicht so weit vermehrt wird, damit diese schwimmen, so müssen nothwendig diese von der Luft nicht hinlänglich ausgedehnten Theile zu Boden sinken, obgleich vielleicht das Kind nicht nur gelebt, sondern auch respirirt hat. Es sey mir erlaubt, Beispiele anzuführen, die nach dem Zeugniß mehrerer Schriftsteller vorkommen können.

1. Wenn die Respiration weder vollkommen noch öfters zugegen gewesen, so daß blos der eine von den Lungenflügeln hat ausgedehnt werden können, der andere derselben aber zu der Probe genommen wird.

Schon Haller z) hat mehrere Grade der Respiration angenommen, und dieses kömmt mit den physiologischen Grundsätzen, über welche die Gelehrten unsrer Zeit einig sind, völlig überein. Von den vielen Ursachen, die zu einer unvollkommnen Respiration Gelegenheit geben, glaube ich nennen zu können: 1) die Schwäche des Kindes *a*); 2) eine wässerichte oder schleimigte Ansammlung in den

z) Element. Physiol. T. III. Lib. VIII. Sect. IV.
a) *Bohn* de officio med. dupl. p. 666.

den kleinen Luftröhrenästen der Luftröhre und in den Lungenbläschen; 3) Krämpfe, die diesen oder jenen Theil der Lungen einnehmen. Vorzüglich aber verdient, wo ich nicht irre, die Schwäche des neugebohrnen Kindes in Betrachtung zu kommen, denn von deren größerm oder geringerm Grade hängt gewiß eine größere oder geringere Vollkommenheit der Respiration ab. Ob aber, so oft die Respiration unvollkommen ist, allemal der rechte Lungenflügel zuerst ausgedehnt werde, wie Th. Craanen *b*) erinnert, und welches Mehrere, z. B. Fr. Petit *c*), Metzger *d*), Leonhardi *e*) und Bucholz *f*) beobachtet haben wollen, und Portal *g*) sogar zu erklären sucht, getraue ich mir, der Autorität dieser Männer unbeschadet, nicht zu behaupten, weil ich selbst ein Beispiel vom Ge-

b) Tractat. de homine.

c) Memoires de Paris 1733.

d) Progr. de pulmone dextro ante sinistrum respirante observatio. Regiomont. 1783. — Desselben vermischte Schriften, 3r B. — Gruner's Almanach für Aerzte u. s. w. 1784. S. 215 — 218.

e) Progr. Commentatio de respiratione recens natorum dextrilatera in medicina forensi plurimum attendenda. Viteb. 1783.

f) Beiträge zur gerichtl. Arzneigelahrheit u. s. w. 2r B. S. 104.

g) Histoire et Memoir. de l'Acad. Royal. de Scienc. 1769. — Iournal de Med. T. 35. — Zugabe zu den Götting. gel. Anzeigen 1772. S. 146 — 147. — *Ploucquet* Comment. etc. p. 291 §. 121. — Daniel am angez. Ort. p. 145 — 147.

Gegentheil gesehen habe. Geschähe es daher, daß derjenige Lungenflügel, der durch die Respiration nicht ausgedehnt worden, zur Anstellung des Versuchs gewählt würde, so würde man sich sehr betrügen, wenn man sich alsdann blos und allein auf die Lungenprobe verlassen wollte. Man könnte zwar mit Recht, meiner Meinung nach, sagen, ein gerichtlicher Arzt müsse beide Lungenflügel versuchen; allein die Sache bleibt doch zweifelhaft, und sie bedarf der unten anzuführenden Umstände, um sie unzweifelhaft zu machen.

2. Wenn eine Erstickung die Quantität des Bluts auch nach der Respiration dergestalt in den Lungen vermehrt hat, daß auch das specifike Gewicht dadurch gar sehr vermehrt worden *h*).

So lange die Respiration dauert, geht die Circulation des Bluts in den Lungen, wie sichs gehört, vor sich, sobald aber diese Lebensbewegung aufhört, so muß nothwendig auch die Circulation gestöhrt werden. Die vordere Herzkammer schickt ihr Blut in die Lungen, allein hört die Lebensverrichtung,

h) Büttner vom Kindermord. S 68. — *Roederer* Opuscul. p. 294. u. 297. Hallers Vorlesungen über die gerichtl. Arzneiw. 2r B. 2r Th. S. 37. — *Geelhausen* diss. de pulmonibus neonator. aquae supernatantibus vel in ea subsidentibus. Prag. 1728. — *Fr. Hoffmann* Opp. T. IV. p. 213. obs. XI. *Kressius* Comment C. C. C. art. 131. p. 417. 1736. Torrez in Vogels neue med. Bibl. 1r Theil S. 306.

richtung, die Respiration nämlich, auf, so entsteht ein Widerstand, und dieser verhindert, daß das Blut nicht weiter fort kann; es wird daher in den größten Schlagaderästen dieses Organs angehäuft, (welche es alsdann übermäßig ausdehnt) und es stockt in denselben, da es durch das hinzukommende andere Blut zurückzufließen gehindert wird. Gesetzt aber, das Kind habe respirirt, die Respiration aber wäre durch ähnliche Ursachen, wie oben angeführt worden, gehindert worden, und man stellte alsdann die Lungenprobe an, so würden allerdings die Lungen, ob sie gleich respirirt hätten, doch im Wasser niedersinken. Dürfte man aber blos und allein nach der Lungenprobe hier sein Urtheil fällen? Schlechterdings nicht! vorsichtig müßte man in diesem Fall auf die Zeichen einer Erstickung Rücksicht nehmen.

3. Wenn Eiter, Verhärtung, Wassersucht u. s. w. die Lungen dergestalt angegriffen haben, daß der Erfolg der Lungenprobe demjenigen entgegengesetzt ist, der er hätte seyn sollen.

Selten *i*) kömmt zwar dergleichen kranker Zustand bei Neugebohrnen vor, er kann doch aber vor-

i) *Haller* element. Physiol. T. III. L. VIII. Sect. IV. p. 280. — Dieses läugnen gänzlich: Büttner vom Kindermorde S. 52. — *Hebenstreit* Anthropologia forens. S. II. M. II. C. II. §. 26. p. 402. — *Teichmeyer* Med. leg. C. 24. p. 246. — Baumer med. legal. p. 316. sq. — Metzger gerichtl. med. Beobacht. 1r Jahrgang S. 104.

vorkommen, und es hat Neugebohrne gegeben, bey welchen man dergleichen gefunden hat. Hieher gehören z. B. die Beobachtungen der Schriftsteller von einem Geschwüre *k*), von einem Scirrhus *l*), von einer Wassersucht *m*) der Lungen u. s. w. Um nun zu bestimmen, ob etwas von dieser Art vorhanden sey, muß man untersuchen, ob die Lungen entweder ganz im widernatürlichen Zustand, oder hin und wieder einige gesunde Theile angetroffen worden. Findet man das erste, so wird man hinlänglich einsehen, daß die Respiration nicht habe Statt finden können, und daß daher auch kein Versuch nöthig sey; findet man das andere, so kann der widernatürliche Zustand dennoch in solchem Grade da seyn, daß diejenigen Theile, die vermittelst der Respiration mit Luft angefüllt waren, doch im Wasser untersinken müssen, so daß, wenn sie in Stücken zerschnitten worden, einige derselben schwimmen, andere untersinken. Wenn man aber über=

k) *Kolpin* in Act. Havn. Vol. I. — Metzger man sehe Pyl's neues Magazin 1r Bd. S. 60.

l) *Wrisberg* observ. et exper. ad confirm. pulmon. docimas. instit. in nov. comment. S. R. Goetting. T. VI. — Man vergleiche de *Haen* rat. med. T. II. C. IX. p. 123. sq. — *Morgagni* de sedibus et caussis morborum, epist. XIX. art. 45. sqq. Torrez am angez. Ort. — Daniel am angez. Ort S. 176.

m) *Zierhold* praesid. *Boehmer* Diss. de notabilibus quibusdam, quae foetui in utero contingere possunt, ad illustrandum infanticidium. Hal. 1775. p. 7.

überzeugt ist, daß diejenigen Theile, welche schwimmen, weder durch Fäulung, noch durch eine künstlich bewirkte Aufblasung ausgedehnt worden, und man die unten erörterte Nebenumstände in Erwägung zieht, so kann man allerdings den Schluß machen, daß ein geringer Versuch zu respiriren geschehen sey.

4. Es sind Beispiele vorhanden, welche lehren, daß neugebohrne Kinder eine geraume Zeit lang einigermaaßen respirirt, ja etwas geschrieen haben, und dennoch an deren Lungen keine Spuren der gewöhnlichen und beschriebenen Veränderungen zu sehen gewesen sind.

Um dieses noch deutlicher zu machen, trage ich kein Bedenken, die vorzüglichsten von den Beobachtungen, die bald mehr bald weniger glaubwürdig sind, hinzuzufügen.

a) Bricelius *n*) sahe Lungen von einem Kinde, das achtzehn Stunden nach der Geburt gelebt hatte, und in der Kirche getauft worden war, die sowohl ganz, als Stückweise in vielem und wenigem Wasser zu Boden sanken.

n) In dieser Erzählung bin ich Ploucqueten (Comment. p. 197. §. 127.) gefolgt, ich kann aber meine Meinung darüber nicht hinzufügen, weil mehrere Umstände, die zu wissen nöthig sind, vernachlässigt worden; aber einiger Verdacht wird dadurch erregt, weil Daniel (in seiner angez. Schrift) diesen Fall anders erzählt.

b) Heister *o*) gedenkt eines neugebohrnen, aber wegen Schwäche fast todt geschienenen Kindes, welches neun Stunden gelebt, alle Glieder bewegt, und einen Laut oder ein Geschrey, das zwar schwach war, von sich gegeben hat. Nach dem Tode desselben fielen die Lungen, die man zu wiederholten malen ins Wasser legte, sowohl mit als ohne Herzen, zu Boden. Man konnte in diesen Lungen weder einen Fehler, noch einen Scirrhus, noch eine Härte, noch sonst etwas widernatürliches finden *p*).

c) Loder *q*) zerlegte ein Kind weiblichen Geschlechts, das von früh 8 Uhr bis Abends 9 Uhr gelebt hatte. Es waren alle Zeichen einer zu frühzeitigen Geburt gegenwärtig. Das Kind wog zwei Pfund und eine Unze, die Länge des Körpers aber betrug dreizehn Pariser Zoll. Die Lungen, die in der Brusthöhle zusammengefallen waren, hatten die Farbe solcher Lungen, die niemals respirirt haben. Im Wasser fielen sie zu Boden, auch, als das Herz und die Thymusdrüse davon getrennt, und in ganz kleine Stücken zerschnitten waren. Dies

o) *Heer* Diss. de fallaci pulmonis infantum experimento. Helmst. 1732.

p) Die angeführte Diss. habe ich gelesen, aber ich habe nicht mit deutlichen Worten ausgedrückt gefunden: daß diese Lungen in Stücken zerschnitten und solchergestalt mit Vorsatz ins Wasser gelegt worden.

q) Progr. quo pulmonum docimasia in dubium vocatur ex nova anatomica observatione. Ien. 1779. p. 8. sq.

Dies Experiment ward in Gegenwart mehrerer Zuhörer gemacht. Als man nachher diese Stücke der Lungen in Wasser, das mit gemeinem Salze gesättigt war, legte, schwammen sie, wie sich vermuthen ließ. Warum aber die Lungen des Kindes, das, nach dem Zeugniß mehrerer Personen, nicht nur dreizehn Stunden gelebt, sondern sogar einen Laut, wie man sagte, von sich gegeben hatte, in reinem Wasser nicht schwammen, davon konnte man keine Ursach finden. Die Lungen waren inzwischen weder mit Blut, noch mit Schleim, noch mit einer harten Materie angefüllt, man sahe auch keine Spur eines Scirrhus. Das eiförmige Loch war offen, und der Schlagadergang des Botalls nebst dem Blutadergang frei.

d) Metzger *r*) erzählt: eine Mutter habe einen siebenmonatlichen Foetus gebohren von drei Pfunden, mit allen Zeichen einer zu frühen Geburt, welcher, nach der Aussage der Mutter und einiger andern Weibspersonen, von früh fünf Uhr bis zu Mittage gelebt hatte. Zuweilen hatte er ein Gezische mit einer mühsamen Bewegung der Brust von sich gegeben. Aus dem Munde floß ein Schaum, die Gliedmaaßen wurden so bewegt, als wenn er Konvulsionen erlitte. Man hatte ihm zwar dünne Flüssigkeiten in den Mund gebracht, allein sie waren schäumigt wieder hervorgekommen; die Brust war erhaben, wie sie bei Kindern, die respirirt

 haben,

r) *Schulz* Diss. exhibens animadversiones ad docimasiam pulmonum. Regiomont. 1787. p. 22. — Metzger Opuscul. ad artem med. spectant. ib. 1789.

haben, zu seyn pflegt; das Herz stellte sich blos dar; die Lungen waren zurückgezogen und zusammengepreßt, sahen schwarzroth aus, und sanken, ganz und in Stücken zerschnitten, im Wasser zu Boden. Beim Zerschneiden hörte man kein Geräusch, das Blut war nicht schäumend, innwendig befand sich keine Luft, das Herz war von der Beschaffenheit, wie es bei Todten zu seyn pflegt. Das Kind hatte also gelebt, und wenn den Zeugen zu glauben ist, sogar geschrieen, und gleichwohl fehlten die übrigen Zeichen der Respiration.

e) Königsdörfer, ein erfahrner Arzt, sahe die Lungen eines völlig ausgetragnen Kindes, die nicht nur ganz, sondern auch in Stücken zerschnitten, im Wasser untersanken, obgleich das Kind, nach Aussage der Mutter, nicht nur gelebt, sondern auch geschrieen haben sollte. Ich will dies Beispiel mit den Worten des D. Kiefers s) erzählen, welches zwar merkwürdig, vielleicht aber nicht bekannt genug ist. Hier ist es.

„Auf Requisition des hochfürstlichen Amtes alhier haben wir uns Endesbenannte unter dem heutigen dato nach K.... in das Haus der Sabina Hästnerin begeben, um daselbst ein von ihrer Tochter gebohrnes todtes Kind gerichtlich zu besichtigen und zu öfnen.

„Weil es in der Hauskammer eingescharrt lag, so gruben wir es behutsam heraus, und fanden es in ein leinen Tuch eingewickelt. Es wurde hierauf in

s) Diss. de docimasia pulmonum a nuperis dubitationibus vindicata. Ien. 1788. p. 11. sq.

in eine lichte Stube gebracht, und es war ein vollkommnes gliedmäßiges Kind, männlichen Geschlechts, sehr fleischigt. Am Kopfe hatte es viele Haare und vollkommne Nägel; aber keine Merkmaale von Stichen oder Eindrückungen; die Zunge war nicht geschwollen und im Munde fanden wir keinen fremden Körper, keine rothen Streifen um den Hals, kein eingedrucktes Brustbein. Die Wirbelbeine des Halses und des Rückens waren in ihrer natürlichen Lage, und auf der ganzen Oberfläche des Körpers war äußerlich keine Verletzung. Die Nabelschnur war über zwei Spannen lang, aber nicht verbunden."

„Nach geschehener Eröfnung der Brust und des Unterleibes fanden wir in der Brust einiges Wasser, die Blutgefäße voller Blut, zum Beweiß, daß sich das Kind wegen nicht geschehener Unterbindung der Nabelschnur nicht zu Tode geblutet hatte. Die Luftröhre war mit nichts verstopft, die herausgenommene Lunge fiel in einem gehörig weitem und mit laulichtem Wasser angefülltem Gefäße sogleich zu Boden. Hierauf wurden die Lungenflügel von einander gelößt und jeder einzeln ins Wasser gelegt; allein sie sanken beide nieder, welches auch die klein geschnittne Stücke thaten.

„Bei der Absonderung der Decken des Kopfs der ungewöhnlich gros war, kam unter demselben auf der linken Seite und auf der Spitze der Scheitelbeine eines Groschen gros ausgetretnes Blut zum Vorschein, als ein Beweiß, daß das Kind schief eingetreten, und wegen des großen Kopfs

lange inne gestanden, ehe es zur Welt gekommen, und dadurch sein Leben verloren hat, welches wir pflichtmäßig attestiren sollen.“

Altenburg.

Dr. Königsdörfer.

„Die Sache gelangte, sagt Hr. Kiefer, zur medicinischen Fakultät in Jena, allein diese Beobachtung schien der Aussage der Mutter zu widersprechen. Diese hatte in eben dem Bette mit der Tochter, von der das Kind gebohren war, gelegen, und wolte dieses des Abends zur Welt gekommne Kind, (so viel sie sich erinnern konnte) das in einem Kasten in ein Tuch eingewickelt, in freier kalter Luft gelegen hatte, bis zur Mitternacht schreien gehöret, und die Tochter deswegen sehr gebeten haben, sie möchte ihr das Kind zu besorgen überlassen, sie habe aber brünstig zu Gott geflehet, er möchte das Kind durch einen sanften Tod zu sich nehmen, welches denn auch erfolgt wäre. Gedachte medicinische Fakultät fertigte ein Responsum aus; ich kann mich aber nicht mehr genau genug erinnern, wie dasselbe ausgefallen ist. Der Hr. Prof. Gruner schrieb daher besonders an den Hrn. Dr. Königsdörfer, um von ihm zu erfahren, in wie ferne jene Erzählung der Weiber mit dem Visum Repertum übereinkomme. Dieser aber antwortete also:

„Die Lungen sahen röthlich aus, waren dichte und zusammengefallen. Von jedem Lobo sind Stücke ins Wasser geworfen worden, die niederfielen.

fielen. Ob aber alle und jede Theile der Lunge klein geschnitten ins Wasser gekommen sind, kann ich mich nicht mehr genau erinnern. Im Unterleibe, der genau durchsucht worden ist, war nichts fehlerhaftes. Hexen sind genug verbrannt worden, die vorgegeben und eingestanden hatten, sie hätten gehext, und hatten doch nicht gehext. Sollte dem Aussagen dummer Bauerweiber, die bei einer solchen Gelegenheit voller Angst sind, völlig Glauben beizumessen seyn?

In Erzählung dieser Beispiele bin ich aus der Ursach ausführlich gewesen, damit Jedermann sie desto fleißiger erwägen könne; von allen aber hier weitläuftig zu handeln, verstattet der Raum dieser Schrift nicht, und es wäre auch um so überflüssiger, da dies schon hin und wieder geschehen ist *t*). Nur einige allgemeine Anmerkungen will ich hinzuthun.

1) Wäre nicht die Meinung, nach welcher man behauptet, ein Kind könne schreien, wenn es gleich nicht respirirt habe, wider die wahren Grundsätze einer gesunden Physiologie?

2) Hat Jemand von den angeführten Beobachtern selbst mit seinen Ohren das Geschrei des Kindes gehört, dessen Lungen bei der Probe niedersanken?

3) Waren nicht alle Geburten, deren Lungen man beobachtete, zu frühzeitig und so schwach, daß sie schlechterdings nicht hätten leben können?

t) Man sehe Kiefers oben angeführte Diss. p. 15.

4) Wäre es nicht nothwendig gewesen, daß man solche wichtige Beobachtungen vollständiger und genauer erzählt hätte, wenn nur einigermaaßen etwas gewisses daraus hätte geschlossen werden sollen?

„Wenn wir diese und andere ähnliche Umstände erwägen, so sagen wir offenherzig, daß aus den erzählten Beobachtungen nichts weiter geschlossen werden könne, als:

1) Daß diese Beobachtungen schon genug bewirken, wenn nur dadurch erwiesen werden könne, daß das Leben eine Zeit lang auch ohne Respiration da seyn könne;

2) Daß sie nichts weniger beweisen, als, daß alle Lungen aller frühzeitigen Geburten zu Boden sinken müssen *u*), welche Meinung zu viel beweisen und aller Erfahrung widersprechen würde;

3) Daß endlich durch diese Beobachtungen wiederum unsre Meinung bestätigt werde, welche lehrt, daß man sich sehr hüten müsse, daß man nicht blos und allein der Lungenprobe traue, wo der Ruf und die Wohlfahrt einer vielleicht unschuldigen Mutter einer Gefahr

u) Mazini vermuthet in den Lungen frühzeitiger Kinder eine angebohrne Ursach, vermöge welcher der Zugang der Luft und die Erhebung der Brust gehindert würde. Eben dieser Ursach schreibt er es zugleich zu, warum ein solch Individuum außerhalb der Gebährmutter nicht weiter leben könne. Man sehe dessen Conject. phys. med. hydrost. de foetus respiratione Brix. 1737. p. 78.

fahr ausgesetzt ist, sondern daß man vielmehr die übrigen Anzeichen abwarten müsse.

III. Kann nicht ein Kind weder gelebt noch respirirt haben, wenn gleich die Lungen nicht niedersinken?

1) Wenn ein Aufblasen *x*) da ist? — Von jeher sind die Meinungen gelehrter Männer über die Frage sehr verschieden gewesen: ob die Luft durch das Einblasen wirklich in die Lungen gelangen könne oder nicht? Morgagni *y*), Hunter *z*), Dreyer *a*), Metzger *b*), Bohn *c*) und Teich-

x) Dies Aufblasen kann entweder durch den Mund, oder durch beide, oder nur durch ein Nasenloch geschehen. — Monro hat beobachtet, daß das Einblasen der Luft in die Lungen durch Ein Nasenloch mehr bewirkt habe, als wenn es durch den Mund geschehe. Er hält den Mund und ein Nasenloch zu und bläßt die Luft durch eine hölzerne Röhre ein, die das andere Nasenloch vollkommen ausfüllt. Indem dies geschieht, wird der Larynx auf die Speseröhre, um sie zu verschließen, herabgedrückt, damit nicht die Luft diesen Weg gehe. Man muß auch die Brust und den Unterleib abwechselnd drücken, und wieder los lassen, um den Respirations-Mechanismus, wie man ihn zu nennen pflegt, nachzuahmen. Man sehe: med. Commentarien von einer Gesellschaft der Aerzte in Edinburgh. 3r Th. 3, 4s St.

y) De sedibus et caussis morborum. Ep. 19. art. 47.

z) Pyls neues Magazin 1r B. S. 423.

a) Diss. de infanticidii notis sect. legal. detegendis, Praes. *Adolph.* Helmstad. 1764.

b) Handbuch der Staatsarzneykunde S. 200. §. 313.

c) De officio medici duplici p. 663.

Teichmeyer *d)* bejahen sie, und eben dieses haben auch Büttner *e)*, und neulich Camper *f)* mit ihren Versuchen sehr bestätigt; allein Hebenstreit *g)*, Röderer *h)* und andere läugnen, daß die Luft bis dahin gelangen könne. Ich habe zwar noch keine Gelegenheit gehabt, daß ich mich durch eigne Versuche davon hätte unterrichten können, und deswegen zweifle ich gänzlich, daß es jemals geschehen werde. Wie viele Kinder werden so schwach gebohren, daß sie, da die Respiration kaum angefangen, aller Wahrscheinlichkeit nach sogleich gestorben wären, wenn nicht der Geburtshelfer durch Einblasen in die Lungen das Leben erhalten hätte? Ich gebe zwar gerne zu, daß wegen eines widernatürlichen Zustandes der Lungen oder wegen anderer Fehler der Organen das Einblasen vergeblich seyn könne, aber deswegen kann man nicht zweifeln, daß nicht die Luft in gesunde Lungen eingeblasen werden könne. Die auf diese Art von Luft ausgedehnte Lungen erleiden die nämliche Veränderung als diejenigen, die respirirt haben, mithin wird die röthliche Farbe weißlicht, der Umfang der Lungen wird vergrößert, und dadurch werden sie leichter. Da aber die Beschaffenheit dieser zu der Probe genommenen Lungen die nämliche ist, als derjenigen, die respirirt haben, und sie also im Was-

d) Institut. med. legal. p. 290.
e) Vom Kindermord S. 41.
f) Von den Kennzeichen des Lebens u. s. w. S. 84.
g) Anthropolog. forens. p. 480. §. 27.
h) Desselben Opuscul. p. 301.

Wasser nicht untersinken, so ist nicht zu verwundern, daß diejenigen, die die Lungenprobe bestritten, hier vorzüglich auf dies Argument, womit sie das so zweifelhafte Experiment gänzlich vernichteten, gesehen haben. Und ich selbst gestehe, daß die Lungenprobe in dieser Rücksicht auch mir gewissermaaßen zweifelhaft scheint. Aber wir wollen sehen, was die Vertheidiger des Experiments wider dies Argument gesagt haben.

a) Diejenige Weibsperson, die ihr Kind vorsätzlich tödtet, sagen sie, wird dieses Kunststück nicht brauchen, um das Kind von dem wahrscheinlichen Tode zu retten. — Unter mehrern sind vorzüglich Haller *i*) und Camper *k*) dieser Meinung. Aber könnte 1) nicht der Umstand eintreten, den

i) Vorlesungen über die gerichtliche Arzneywissenschaft 2r B. 2r Th. S. 19. Wenn Luft in die Lunge geblasen worden, so kann die Lungenprobe in der That trüglich seyn. Allein von keiner Kindermörderin ist so leicht zu vermuthen, daß sie sich Mühe geben werde, ihrem Kinde zum Leben zu verhelfen.

k) Am angez. Ort S. 82. Der Einwurf, den man vom Einblasen der Luft in die Lungen eines todtgebohrnen Kindes hernimmt, scheint mir deswegen von keiner Kraft zu seyn, weil die Mutter dieses nicht thun wird, auch nicht Jemand von denen, die dabei interessirt sind — Ein gleiches behaupten: *Hennenhofer* in Disquisit. medico-forens. qua casus et annotationes ad vitam foetus neogeniti dijudicandam facientes proponuntur. Tubing. 1780. — *Roederer* Opuscul. p. 301.

den Ploucquet erzählt *l*)? 2) Könnte nicht das nämliche von den Anwesenden geschehen, vielleicht in der Absicht, um eine Ursache zu geben, die Mutter zu verdammen *m*); 3) Man will mit Beispielen beweisen, daß dies sich wirklich zugetragen habe *n*). Man könnte zwar einwenden, daß hiezu einige medicinische Kenntniß nöthig wäre, die man doch bei solcher Art Menschen nicht suchen dürfte, allein daraus folgt nur, daß solches sehr selten, nicht aber, daß es gar nicht sich zugetragen habe oder sich nicht zutragen könne.

b) Es giebt gewisse eigne Zeichen an den Lungen, in welche Luft eingeblasen worden. Nämlich α) das Kind hat kein schäumend Blut *o*). Kann man aber solches antreffen, wenn das Kind an einer und zwar nicht mäßigen Blutung umgekommen ist?

l) Commentar. med. etc. p. 270. — Wenn aber eine Weibsperson in der Absicht heimlich gebiert, daß sie das Kind nachher ins Findelhaus setze, oder es von andern heimlich erziehen lasse, und das Kind kömmt todt, nicht respirirend, zur Welt, und sie bläßt ihm Luft in den Mund, (wie sie thun mußte) aber ohne Erfolg, so daß das Kind nicht belebt wird und todt bleibt: was dann? —

m) Hunter, m. sehe Pyl neues Magazin 1r B. S. 423.

n) Büttner vom Kindermorde N. 72. S. 197.

o) Metzgers Handbuch u. s. w. S. 200. §. 314. — *Olgren* Diss. de signis infanticidii dubiis atque certis in medicina forensi bene distinguendis. Ien. 1788. p. 28. — Büttner v. Kindermord S. 40.

ist *p*)? *β*) Die Blutgefäße der Lungen sind ihrem Diameter nach nicht ausgedehnt. Dies Zeichen wird schwerlich geltend seyn können *q*), vorzüglich, da es ein in der Anatomie nicht wenig geübtes Auge voraussetzt, das man vielleicht bei den mehresten gerichtlichen Aerzten vergeblich sucht. *γ*) Die Brust hat die Weite wie die Brust eines todtgebohrnen Kindes *r*). Dies Zeichen möchte ich aus eben der Ursach, die Ploucquet *s*) anführt, nicht verwerfen, weil in unserm Körper ähnliche Erscheinungen vorkommen, die von ähnlichen Ursachen abhangen, und dann auch weil überdies die Höhle der Brust selbst durch die Respiration zugleich mit den Lungen erweitert, und eben dadurch mehr convex werden kann.

Hieraus erhellet leicht, daß weder alle jetzt beschriebene Zeichen zusammengenommen, noch weniger

p) Metzgers gerichtl. med. Beobachtungen 1r Jahrgang S. 116. — Pyls Aufsätze und Beobachtungen u. s. w. 1. Samml. S. 117. u. f. — Magazin für die gerichtl. Arzneikunde. Metzger sagt: es könne das Blut aus den Lungen gehen, wenn gleich das Kind nicht respirirt habe. (Man sehe neues Magazin 1r Band S. 59.

q) Daniel hat Lungengefäße in Todtgebohrnen vom Blute ganz strotzend gesehen. (Dessen angez. Schrift S. 177.

r) Daniel am angez. Ort S. 184. u. 219. Metzgers Handbuch u. s. w. S. 200. §. 314. Olgren in s. angezeigt. Dissert. p. 28.

s) In der angez. Schrift p. 258.

niger das eine oder das andere für sich hinreichend sind, um die Lungen, die wirklich respirirt haben, von solchen, in welche die Luft durch Einblasen gelangt ist, unterscheiden zu können. Wenn sich daher dies zutragen sollte, so muß, meinem Bedünken nach, der gerichtliche Arzt mehr auf die Nebenumstände, die unten beschrieben werden sollen, als auf die Lungenprobe allein Rücksicht nehmen. Der Richter wird, wo ich nicht irre, mehr thun können, als sich von dem gerichtlichen Arzt in Ansehung der Lungenprobe erwarten läßt, und er wird, wenn er nicht alle Menschlichkeit abgelegt hat, die ihm doch zu seinem Amte so sehr nothwendig ist, alles mögliche anwenden, daß die Unglückliche selbst gesteht, ob sie etwa den Versuch gemacht habe, das Leben des Kindes hierdurch zu erhalten. Gesteht sie aber dieses selbst nicht, so würde man ihrer Wohlfahrt in dieser mißlichen Lage gar sehr schaden, wenn man behaupten wollte, man müsse die Sache blos und allein nach der Lungenprobe entscheiden.

Aber sollen wir deswegen alle Hofnung aufgeben, daß dermahleinst dieser Zweifel, den zu unsrer Zeit wichtige Männer wider die Lungenprobe einzuwenden pflegen, gehoben werde, wenn nur die Aerzte ihre Versuche absichtlich mehr darauf richteten, um zu bestimmen: ob sich die Lungen solcher Kinder, die vor der Geburt gestorben sind, durch das Einblasen eben so mit Luft anfüllen lassen, daß sie denjenigen, die durch die Respiration ausgedehnt worden, durchgehends übereinkommen? Endlich, könnte nicht die Zeit, die Gewalt und die Art und

Weise

Weise des Einblasens mit den davon abhangenden Wirkungen genauer bestimmt werden? Wenn alles dieses auf ein gewisses Gesetz gebracht worden, so würde vielleicht es sich seltner zutragen, daß die Lungenprobe weder für sich, noch ohne andere Nebenumstände etwas erwiese.

2) Wenn Fäulung vorhanden ist? Jede thierische Körper, die der athmosphärischen Luft auf einen angemeßnen Grad der Feuchtigkeit und in einer mäßigen Wärme von 60 — 80 Grad nach Fahrenheit ausgesetzt worden, sind einer selbst aus ihnen entstehenden Veränderung der Mischung, die man eine Geneigtheit zur Fäulniß nennt, unterworfen. Wenn aber das Gleichgewicht des Zusammenhangs und die Verwandtschaft der Bestandtheile, unter den besagten Umständen, nach und nach aufgehoben wird, so entwickeln sich die flüchtigen Bestandtheile des Körpers, das Phlogiston nebst verschiednen der Luft ähnlichen Theilen, geht in die Luft, in welcher sich der Körper befindet, und die Geneigtheit zur Fäulniß geht in wahre Fäulniß über, welche alsdann ein gewisser eigner Geruch anzeigt. Aber diese Fäulniß selbst ist von einer innern Auflösung, wodurch alle Verbindung der Bestandtheile zerstöhrt wird, wohl zu unterscheiden. Wenn wir auf den Ursprung der Fäulniß aufmerksam Acht geben, so erfahren wir, daß die Theile der thierischen Körper immer mehr und mehr aus einander gesetzt werden, wodurch denn der Umfang des Körpers vergrößert wird. Kömmt nun noch überdies eine starke Entwicklung der Luft

hinzu, die bekanntlich von der Fäulung abhängt, so läßt sich gar leicht z. B. das Schwimmen der Leichname erklären, das wir bei Ertrunkenen nach Verlauf einiger Zeit sehr oft wahrnehmen. Da aber in den Lungen eben diese Ursachen nothwendig auch eben diese Wirkungen hervorbringen, so schließt man mit Recht, daß Lungen, die durch einigen Grad der Fäulniß specifik leichter geworden sind, auf dem Wasser schwimmen müssen. Daher nehmen diejenigen, die die Lungenprobe geläugnet haben, wiederum ein Argument, wodurch sie das Zweifelhafte dieser Probe darthun. Mit welchem Rechte aber sie solches vorgebracht haben, wollen wir nachher sehen, wenn wir nur vorher gewisse Versuche und die daraus gefolgerten Schlüsse verschiedner berühmter Schriftsteller werden erzählt haben *t*).

Einige haben, um zu erforschen, ob die Lungen durch die Fäulniß specifik leichter würden, und entweder schwömmen oder untersänken, nicht nur Lungen von Thieren sowohl als Menschen, die vor der Geburt gestorben waren, sondern auch solche, die schon durch die Respiration ausgedehnt worden, in Fäulniß gehen lassen. Aus dem verschiednen bei diesen nicht von allen im gleichen Zeitraum angestellten

t) Vergl. Daniels oben angezeigte Schrift. — *Reimann* Praes. *Mayer* Diss. sistens praecipua experimenta de effectibus putredinis in pulmones infantum ante et post partum mortuorum etc. Traject. ad Viadr. 1782. Man sehe *Schlegel* Opuscula ad med. forens. spectantia Vol. I. p. 251.

gestellten Versuchen angewendetem Fleiße aber hingen auch die verschiedenen aus dem Erfolg gemachten Schlüsse ab. Einige sahen, daß die Lungen, die die Luft noch nicht ausgedehnt hatte, niemals von der Fäulniß so verändert wurden, daß sie schwammen, und vielmehr niedersanken; dieser Meinung sind Teichmeyer *u*), Hebenstreit *x*), Büttner *y*), Jäger *z*), Haller *a*), Bose *b*),

u) Institutiones med. legal. Cap. XXIV. 1723. p. 238. sq.; er sagt nämlich: Wir haben genommen die Pulmones der todtgebohrnen Kälber, und selbige zu 3 — 8 Tagen lang faulen lassen, und sie im Wasser probirt, da wir denn gefunden, daß sie zwar nicht so geschwind zu Boden fallen und etwas leichter zu seyn scheinen, jedoch haben sie niemalen oben schwimmen können, sondern sind successive gesunken und zu Boden gefallen.

x) Anthropolog. forensis, Sect. II. Membr. II. Cap. II. §. 28. Er sahe die Lungen von Kindern, die im Mutterleibe gestorben waren, nachdem man sie zur höchsten Fäulniß kommen lassen, allemal im Wasser untersinken.

y) Tractat vom Kindermord S. 164. No. 61. S. 166. No. 62. S. 168. No. 63. S. 188. No. 69.

z) Diss. de foetibus recens natis iam in utero mortuis et putridis, Resp. *Stoer*. Tubing. 1767.

a) Memoir. sur plus. phenom. de la respiration. à Lausanne 1758. Die Lungen eines Kindes, dessen Körper entsetzlich stank, waren schwarzroth, beim Anfühlen etwas hart, und fielen, sowohl ganz als in Stücken zerschnitten, zu Boden.

b) Diss. posterior de diagnosi vitae foetus et neogeniti, Resp. Bethke. Lips. 1771. Man sehe *Schlegel* Opuscul. Vol. III. p. 38.

Morgagni *c*), Camper *d*), Metzger *e*), Bucholz *f*), und ganz neulich Pyl *g*). Andere behaupten das Gegentheil, unter welchen vorzüglich sind: Ludwig *h*), Bohn *i*), Beyer *k*), Fabrizius *l*), Eschenbach *m*), Wrisberg *n*), Torrez *o*). In einigen Fällen haben dieses bemerkt:

c) De sedibus et caussis morborum, Lib. II. Epist. 19. Art. 47.

d) Am angezeigten Ort p. 62. u. f.

e) Gerichtliche medicinische Beobachtungen, 1r Jahrgang S. 99. u. f. „Ohnerachtet der erstaunenden Fäulniß stellte ich die Lungenprobe an, und fand, daß die Lungen nicht allein mit dem Herzen, sondern auch allein und stückweise zu Boden sanken, wiewohl auch diese Eingeweide sehr faul waren." — Ebendas. S. 110. Ingleichen Pyl neues Magazin S. 49. u. f.

f) Beiträge zur gerichtlichen Arzneigelahrheit u. s. w. 2r B. S. 160. — „Die Lungen eines todtgebohrnen Kindes können durch keinen Grad der Fäulniß zum Schwimmen gebracht werden."

g) Neues Magazin u. s. w. 1r B. S. 56.

h) Comment. ad C. C. Art. 35.

i) Diss. de partu enecato, die an der Schrift: de renum vulneribus. Lips. 1755. p. 349. angehängt ist.

k) In Delin. iur. crimin. ad Art. 33. sq.

l) Samml. med. Responsor. S. 202. u. f.

m) Observ. anat. rarior. obs. 12. p. 182.

n) Obs. ad confirm. docimas. pulm. institut. in Act. Acad. Gotting. T. VI. p. 41. sq.

o) Im Tract. de subsidentia pulm. in aqua; man sehe Vogels neue med. Bibl. 1r B. S. 173.

merkt: Haller *p*), Büttner *q*), Jäger *r*) und andere. Daß aber Lungen, die wirklich respirirt haben, im Wasser nicht untersinken, wenn sie gleich im äußersten Grade der Fäulniß stehen, hat unter andern auch Lieberkühn *s*) behauptet. Auf gleiche Weise hat schon im vorigen Jahrhundert die medicinische Fakultät zu Leipzig *t*) durch Versuche zu erweisen sich bemüht, daß die Fäulniß zum Schwimmen solcher Lungen, die schon Luft inspirirt haben, schlechterdings nichts beitrage.

Zuweilen geschiehts vor Gericht, daß ein Arzt veranlaßt wird, den Leichnam eines Kindes, der in nicht geringer Fäulniß steht, zu untersuchen. Erhellet nun deutlich, daß die Fäulniß schon in der Gebährmutter ihren Anfang genommen habe, so ist weiter keine Untersuchung nöthig, weil man den Schluß machen muß, das Kind sey schon vor der Geburt todt gewesen. Sind aber äußerliche Ursachen vorhanden, wodurch der Körper des neugebohrnen Kindes in Fäulniß habe gerathen können, so fragt sichs: wie viel die Fäulniß dazu beitrage, daß die Lungen entweder schwimmen oder niedersinken?

p) Opera minora T. I. p. 321. Exper. 2.

q) Tractat vom Kindermord S. 159. N. 59. 60.

r) Man sehe Störs angez. Diss.

s) Die angez. Dissert.

t) Man sehe *Schoepfer* Diss. de pulmone infantis natante vel submergente. Hal. 1747. p. 13. — Büttner vom Kindermord u. s. w. S. 45. u. f.

Schon selbst die mancherlei Umstände, die die verschiedne Schriftsteller aus den oben erzählten Versuchen zusammengesammlet haben, geben einen deutlichen Wink, daß man denselben nicht übereilend folgen müsse; sie verlangen auch, daß man bei der Untersuchung dieser so wichtigen Frage auf folgendes genaue Rücksicht nehmen müsse:

1) Daß die Lungen, ohne daß sie respirirt haben, nur schwammen, wenn sie einen gewissen Grad der Fäulniß erreicht hatten.

2) Daß faulende Lungen nur in demjenigen Wasser schwammen, in welchem sie in Fäulniß übergegangen waren, daß sie aber, wenn sie mit den Fingern gelinde ausgedrückt, und in reines Wasser gelegt wurden, zu Boden sanken;

3) Daß man bisher die Lungen nur außerhalb dem Körper in Fäulniß gehen lassen, erhellet aus den angestellten und von uns angeführten Versuchen; hätte aber nicht der Erfolg anders ausfallen können, wenn die Lungen in dem Leichnam selbst in Fäulniß gegangen wären?

4) Daß es kaum möglich sey, die Zeit genau zu bestimmen, in welcher die Lungen dahin gelangen, daß sie entweder schwimmen oder niedersinken, weil eine geschwindere oder langsamere Fäulniß organischer Körper gar

zu sehr von hinzugekommenen Umständen abhängt *u*).

Erwägt man alles dieses genau, so kann, wie ich glaube, aus allen Versuchen nichts weiter ge-

u) Die Ursach einer langsamern oder geschwindern Fäulniß thierischer Körper ist, unsrer Meinung nach, zu suchen: 1) in der Verschiedenheit der Theile, aus welchen der thierische Körper besteht; 2) in dem Grade, in welchem die zur Fäulniß nothwendigen Umstände entweder vorhanden oder abwesend sind. — Der gerichtliche Arzt muß daher bei einer gerichtlichen Section eines schon einigermaaßen in Fäulniß stehenden Kindes mit Fleiß auf folgende Umstände sehen: a) auf die Jahreszeit: denn im Sommer und bei heißer Witterung wird der Leichnam schon faulen, obschon in eben diesem Zeitraum im Winter oder bei starkem Frost nur eine Geneigtheit zur Fäulniß da ist; b) auf den Ort, an welchem der Leichnam der Fäulniß überlassen worden: ob er nämlich in der Luft, auf der Erde oder im Wasser gelegt worden, ja ich halte dafür, daß man auch selbst die Verschiedenheit der Wasser erwägen müsse; c) ob der Körper mit Kleidern bedeckt gewesen ist oder nicht; d) ob der Körper, als er im Wasser lag, erst nach Verlauf einiger Zeit gefunden und herausgezogen worden ist, denn dies trägt sehr viel zur Fäulniß bei; e) überdies muß man behutsam untersuchen, ob eine Verletzung an der Brust hinzugekommen, und die innern Theile zernagt worden, denn dies würde gar leicht machen, daß der freie Zugang der Luft ebenfalls die innern Theile, wenn in denselben eine Fäulniß erregt worden, zerstöre: denn die Erfahrung hat gelehret, daß die in der Brusthöhle eingeschloßne Lungen auf eine wunderbare Weise von der Fäulniß verschont bleiben. (Man sehe *Bose* progr. de iudicio vitae ex neogenito putrido. Lips. 1785.)

schlossen werden, als daß ein gewisser Grad der Fäulniß bewirken könne, daß die Lungen, die noch nicht respirirt haben, eine Zeit lang schwimmen, und daß daher die Lungenprobe, woferne man nicht auf andere hinzukommende Umstände, die unten angeführt werden sollen, Rücksicht nimmt, trüglich werde.

Endlich ist noch übrig, einige Fragen zu erörtern, die hieher gehören. 1) Darf man sich solcher Lungen bedienen, die schon zu einigem Grade der Fäulniß gekommen sind? Das eigne Zeichen einer anfangenden Fäulniß ist, wie wir schon oben gesagt haben, ein besonderer Geruch. Im engsten Verstande genommen, würde man von der Anstellung der Lungenprobe schon genugsam abgehalten werden. Man hüte sich aber, daß man nicht auf der entgegengesetzten Seite irre; denn solche Lungen, die nur eine Geneigtheit zur Fäulniß haben, kann man zu dem Versuche nehmen, wenn man nur auf die nothwendigen Nebenumstände Rücksicht nimmt. — 2) Sind Anzeigen vorhanden, wodurch sich faulende Lungen, die respirirt haben, von denjenigen, die nicht respirirt haben, unterscheiden? Die Vertheidiger der Lungenprobe haben mehrere Anzeigen angeführt, welche beweisen, daß die Fäulniß bald mehr bald weniger bewirke, daß die Lungen schwimmen. Sie sagen nämlich: a) man nehme Lungen aus einem faulenden Kinde. — Aber dieses Zeichen gilt nichts, weil die Lungen später als alle übrige Eingeweide faulen; b) ferner sagen sie:

die

die Lungen gäben einen faulenden Geruch von sich, und stånden in einiger Fäulniß. — Aber wer kann daraus denjenigen Grad der Fäulniß bestimmen, der erfordert wird, daß die Lungen schwimmen? c) ferner: die Lungen haben eine schwarzrothe und bräunlichte Farbe. — Allein es ist zu wünschen, daß dieser Sache genauer, als bisher geschehen, nachgeforscht werde. Es ist zwar sehr wahrscheinlich, daß die Fäulniß zu der Farbe der Lungen etwas beitrage, allein sie giebt, wenigstens noch bis jetzt, kein gewisses Merkmal an, ob die Lungen wegen der Fäulung schwimmen oder nicht? d) ferner sagen sie: die Gefäße sind nicht mit vielem Blute angefüllt. — Wenn inzwischen aber eine Blutung da gewesen ist, so macht sie die Sache ungewiß; e) was sie von der Weite der Brust vorbringen, daß sie derjenigen eines todtgebohrnen Kindes gleich sey, ist schon oben verworfen worden. f) Endlich thun sie noch hinzu: andere Eingeweide des Körpers schwimmen ebenfalls auf dem Wasser wie die Lungen — Aber haben sie ebenfalls wie die Lungen vor der Fäulung respirirt? — g) Zuletzt sagen sie: kleingeschnittne Stücke Lungen sinken zu Boden. — Daß sich aber dies nicht immer so verhalte, wird ein Fall beweisen, den Hr. Prof. Meckel mir gütigst mitgetheilt hat. Ich will ihn mit des Hrn. Verfassers eignen Worten erzählen.

„Auf Ansuchen — ein an dem Ufer der Saale in einer blauen Schürze eingewickeltes und von dem Fischer-Meister F. gefundenes

Kind, männlichen Geschlechts, welches, dem eingegangenen Berichte nach, erst drei Tage alt, noch ganz frisch, und ohne Spuren einer äußerlichen Gewaltthätigkeit gewesen seyn solle, zu obduciren, haben wir uns heute nach — begeben, und daselbst die Besichtigung des Leichnams vorgenommen. Wir fanden:

1) Am Kinde die Merkmale einer im höchsten Grade vorhandenen Fäulniß. Die vier Fuß lange Nabelschnur war aus der vorhandenen und ebenfalls im hohen Grade faulen Nachgeburt herausgerissen. Das Kind war 19 ½ Zoll lang und ziemlich vollständig. Sein Gewicht konnte wegen des vorhandenen Grades der Fäulniß nicht bestimmt werden. Uebrigens sahe man äußerlich nicht die geringste Spur einer vorhergegangenen Gewaltthätigkeit;

2) eine große Menge Luft, die im Zellgewebe enthalten war, drang beim Einschneiden der äußern Bedeckungen augenblicklich hervor; eben dies war der Fall, sobald man eine Höhle des Körpers eröfnete. Die Beinhaut des Schädels war noch ziemlich fest, und lag dicht am Knochen. In Verhältniß des übrigen Körpers war der Kopf außerordentlich klein, denn sein Längendurchmesser betrug nur vier, und sein Queerdurchmesser nur 3 ½ Zoll. Unverkennbar war die Fäulniß im Gehirn, das beim Durchschneiden der Hirnschaale wie Wasser herausfloß;

3) das

3) das knöcherne Brustgebäude schien, nach Wegnahme der äußern Bedeckungen, von so geringem Umfange zu seyn, daß man schon hieraus auf noch nicht geschehene Ausdehnung der Lungen schließen konnte. Auch aus dieser Höhle drang Luft hervor, sobald man zwischen zweien Ribben einen Einschnitt gemacht hatte. Beide Lungen lagen nach hinten zurückgezogen, und waren, einige Stellen ausgenommen, an denen sich zwischen ihrer Substanz und dem Brustfelle viele Luftblasen befanden, noch ziemlich dicht und fest. Im ganzen Umfange der Brustdrüse war das Zellgewebe mit Luft angefüllt und locker. Wir nahmen hierauf beide Lungen in Verbindung des Herzens und des Herzbeutels aus der Brusthöhle heraus, und legten sie in ein geräumiges, hinlänglich mit reinem Wasser angefülltes Gefäß. Beide Lungen schwammen in Verbindung des Herzens und des Herzbeutels. Nun trennten wir beide Lungen und legten sie wieder ins Wasser: die rechte Lunge blieb auf der Oberfläche des Wassers, allein die linke sank augenblicklich unter. Hierauf zerschnitten wir sie in Stücke, und legten sie ebenfalls wieder ins Wasser: die Stücke der linken Lunge sanken unter, und kamen nicht wieder zum Vorschein, dahingegen die Stücke des obern und mittlern Lappens der rechten Lunge aller angewandten Mühe ohngeachtet durch Auspressen

nicht

nicht zum Sinken gebracht werden konnten. Doch kam beim Auspressen eine große Menge Luft heraus, die sich offenbar mehr im Zellgewebe als in der Substanz der Lunge selbst befand, denn durch den abgeschnittnen rechten Ast der Luftröhre vermochte man keine Luft herauszupressen.

4) Bei Eröfnung des Unterleibes drang zwar viel Luft hervor, allein der Unterleib fiel doch nicht so zusammen, als nothwendig geschehen seyn müßte, wenn er blos von Luft ausgedehnt geworden wäre. Die Ursach hievon erschien bald in einer großen Sackgeschwulst, von der die übrigen Eingeweide bedeckt wurden. Nachdem wir diese Geschwulst zurück drückten, sahen wir den Blinddarm jenseit des Nabels auf der linken Seite vor dem Sack in die Höhe steigen, nachher aber seinen gewöhnlichen Fortgang nehmen. Die dicken Därme waren mit dem Kindspech angefüllet. Leber und Milz schwammen. Die linke Niere war ganz in kleine Wasserblasen ausgeartet, die eine röthliche Feuchtigkeit enthielten. Aus eben solchen Blasen bestand die oben erwähnte Sackgeschwulst, die eine nähere Untersuchung x) erfordert, um über den

x) Man sehe *Heer* Diss. de renum morbis, earumque diagnosi, caussis symptomatibus et prognosi. Adduntur specimina duo renis unius inhydatides, alterius in lipoma mutati, tabulis aeneis illustrata. Hal. 1790. Tab. Ima.

den ganzen Fall unser Gutachten pflichtmäßig geben zu können. Amt G. d. 30. May 1790."

Noch ist übrig, die Umstände anzuführen, in welchen die Wasserprobe der Lungen dient, um zu beweisen, einmal, daß das Kind nach der Geburt gelebt habe, und dann, daß es vor der Geburt todt gewesen sey *y*).

I.

Daß das Kind nach der Geburt gelebt habe.

1) Das Kind muß wenigstens dasjenige Gewicht und diejenige Länge haben, welche Kinder im siebenden, oder zwischen dem siebenden und neunten Monat der Schwangerschaft zu haben pflegen: aber noch gewisser wird es sich ergeben, daß das Kind nach der Geburt gelebt habe, wenn alle Zeichen eines die gehörige Zeit in der Gebährmutter getragnen Kindes vorhanden sind.

2) Das Kind muß entweder völlig frisch seyn, oder wenigstens so geringe Zeichen der Fäulniß an sich haben, daß man nicht muthmassen kann, daß auch die Lungen von der Fäulniß angegriffen worden. Wenn das Kind nicht ganz untersinkt, so muß man sich von einer genauern Untersuchung nicht abhalten lassen

y) Dies ist die Lehre des Hrn. Prof. Meckels. Man sehe Pyl am angez. Ort S. 47 — 51.

lassen, denn oft entsteht dieser Umstand von Wasserblasen in der Oberhaut, von Fett oder Luft in den Gedärmen, ob man gleich keine Spuren einer Fäulniß antrift.

3) Es muß kein Fehler an dem Kinde seyn, dem man den Tod desselben zuschreiben könne, z. B. Mangel oder Abwesenheit des Gehirns.

4) Die Besichtigung des Kopfs muß weder äusserlich noch innerlich einen Zustand verrathen, aus welchem der Tod während der Geburt hergeleitet werden kann, z. B. aufgetriebne Gefäße, Blutaustretung, Wassersucht des Gehirns.

5) Die Lungen müssen fast das ganze Herz und den Herzbeutel bedecken, oder wenigstens muß der rechte Lungenflügel bis an das Mittelfell ausgedehnt und röthlicht seyn: wenn sie zerschnitten werden, so muß die Luft mit einem leichten Geräusch herausfahren, und sie müssen nicht zu Boden sinken, woferne nicht ausgetretnes, in denselben sichtbares Blut oder Eiter, oder Wasser, oder ein Scirrhus die offenbare Ursache ist, warum sie sinken. Endlich muß auch aus der Inquisition, wenn etwa die Sache vernachlässigt worden, erwiesen werden, daß keine Luft eingeblasen worden ist.

6) Die größere Länge und die innere Weite des knöchernen Brustgebäudes nebst dem ebenen

Zwerch-

Zwerchfelle müssen anzeigen, daß die Respiration geschehen sey.

7) Die mit mehrerm Blute, als sich gehöret, angefüllte Lungengefäße und der fast leere Schlagadergang (ductus arteriosus) geben zu erkennen, daß das Blut schon seinen Lauf durch die Lungen gemacht habe.

8) Die Baucheingeweide müssen mehr unterwärts und vorwärts liegen, als wenn das Kind respirirt hätte.

9) Es ist nothwendig, daß das Blut, welches ich bereits angemerkt habe, in der Nabelblutader, den Nabelschlagadern und in dem Blutadergang (ductus venosus) zu stocken angefangen hat.

10) Ein wenig Urin in der Urinblase und ein wenig Kindspech in den Gedärmen beweisen, daß das Kind schon so lange gelebt habe, daß Excretionen, die ohne schon vollbrachter Respiration und ohne Leben nicht hätten geschehen können, schon haben geschehen können.

Wenn alle diese Umstände zusammenkommen, so geben sie der Lungenprobe die Kraft eines Beweises, daß das Kind nach der Geburt gelebt habe, der Fall ausgenommen, wo es gewiß ist, daß das Kind, da es schon mit dem Kopf und Stamm gebohren gewesen, während der Geburt durch die um den Füßen gewickelte Nabelschnur zurückgehal-

ten

ten worden, welches doch der einzige Fall seyn wird, und alsdann ist das Kind für ein fast gebohrnes zu halten. Wo daher die übrigen Umstände zugegen sind, so ist zu untersuchen, ob dieser Fall Statt gefunden habe.

II.

Daß das Kind vor der Geburt gestorben sey.

1) Die Länge und das Gewicht eines noch nicht siebenmonatlichen Kindes.

2) Die Fäulniß; besonders wenn keine Zeichen einer von äußerlicher Gewalt verursachten Verletzung da sind, oder doch so, daß sie von der Fäulniß hergeleitet werden können.

3) Wenn Theile fehlen, die zum Leben nothwendig sind.

4) Wenn an dem Kopf deutliche Zeichen von einer in der Geburt erlittnen Gewalt zu sehen sind.

5) Wenn man den Herzbeutel unbedeckt sieht, die Lungen zurückgezogen, schwarzroth oder dunkelbraun sind: wenn sie eben so wie andere Eingeweide zu Boden sinken, und wie die übrigen Theile in der Brust von dichter Beschaffenheit angetroffen werden; wenn ihre Blutgefäße nicht erweitert sind, keinen Scirrhus

hus haben u. s. w. daß man daher das Untersinken herleiten könne.

6) Wenn die Brust kurz und enge, das Zwerchfell aber sehr convex ist.

7) Wenn der Schlagadergang von schon fließendem Blute voll, oder doch so gangbar ist, daß man muthmaßen kann, es sey alles Blut durch denselben und das eiförmige Loch durchgegangen.

8) Wenn die Baucheingeweide sehr in die Höhle des Zwerchfells zurückgedrückt sind.

9) Wenn die Nabelblutader und die Nabelschlagadern noch sehr weit und offen sind, wenn auch der Blutadergang sich eben so verhält; wenn die Pfortader zugleich klein und die Nabelblutader in die Leber vertheilt und offen ist.

10) Wenn die Urinblase klein ist, und sich viel Kindspech in den Gedärmen befindet.

Wer auf diese vereinigte Umstände Acht giebt, wird gewiß recht schließen können: denn wenn gleich das Schwimmen der Lungen für das Leben wäre, so wird doch die übrige Beschaffenheit derselben mit Vergleichung der Form der Brust und des Zustandes des Zwerchfells und die andern Zeichen, die den Tod vor der Geburt bezeugen,

das Urtheil des Arztes befestigen; ja das Schwimmen der Lungen wird sein Urtheil über den Tod des Kindes vor der Geburt nicht weniger bekräftigen, als ihn das Niedersinken unter den No. I. beschriebenen Umständen nicht im Wege seyn wird, daß er nicht behaupten solle, das Kind habe nach der Geburt gelebet.

IV.

IV.

D. Samuel Jacobi Abhandlung von Mißgeburten, in so ferne sie den gerichtlichen Arzt angehen *).

Einleitung.

§. 1.

Jede rechtliche Befugnisse, die Jemanden von Rechtswegen zugestanden oder versagt werden, setzen gewisse Bedingungen voraus, vermöge welcher jene rechtliche Befugnisse bewirkt werden. Diese Bedingungen werden mit dem Namen der Qualitäten belegt, und man kann nicht eher entscheiden, was in einer Sache Rechtens sey, bis man erst der Qualitäten kundig ist, welchen gewisse rechtliche Befugnisse ankleben. Man muß

*) Commentatio de Monstris quoad Medicum forensem, quam illustris Ordinis medici consensu, ut summos in Medicina honores — obtineret, publico Eruditorum examini submittit *Samuel Iacobi* Wratislaviensis. Hal. 1791. Auf 55 Oktavseiten.

daher auf diese oder jene Qualität, gleichsam als den Grund dessen, was in einer Sache Rechtens ist, Rücksicht nehmen. So oft also ein Zweifel oder ein Streit entsteht, so wird jedesmal irgend eine Qualität bezweifelt, vorausgesetzt, daß das Recht selbst bestimmt gewiß und ausgemacht sey.

§. 2.

Dasjenige, was an oder über einen Menschen Rechtens ist, setzt eine Qualität voraus, die ihm gebührt, entweder in so ferne er ein Mensch ist, oder in so ferne er andere äußerliche Bedingungen besitzt. Solche Objecte eines Streits aber, die, in so weit sie einen Menschen angehen, vorkommen, gehören, in so ferne an Qualitäten, die in dem menschlichen Körper gelegen sind, gezweifelt wird, vor den gerichtlichen Arzt: denn seine Sache ist es, zu unterscheiden, [illegible]iesem oder jenem Object diese oder jene Quali[illegible]ukomme oder nicht, und dieses aus anatomi[illegible] physiologischen u. s. w. Prinzipien dargethan.

§. 3.

In jedem über die gerichtliche Arzneigelahrheit geschriebenen Buche wird man finden, daß diese Qualitäten erörtert werden müssen. So zeigt die Lehre von der Eintheilung des Alters diejenige Qualität, vermöge welcher mancherlei Beispiele von Streit, z. B. in Ansehung der Fähigkeit zu erzeugen,

gen, zu empfangen u. s. w. vorkommen können. Ebenermaaßen die Kapitel von der Jungferschaft, von den verstellten Krankheiten, von der Tödtlichkeit der Wunden u. s. w.

§. 4.

Ein kaum auf die Welt gekommenes, ja noch im Mutterleibe eingeschloßnes Kind hat Qualitäten an sich, die seine Rechte bestimmen, und die der gerichtliche Arzt kennen muß, wovon auch die gerichtliche Arzneigelahrheit an verschiednen Stellen handelt.

§. 5.

Ich aber bin Willens, von denjenigen zweifelhaften Qualitäten, die ihren Grund in einer üblen Bildung des Körpers haben, oder von der zweifelhaften Qualität seiner Beschaffenheit, welche Qualität überhaupt die Monstrosität im allgemeinen Verstande heißt, zu handeln.

§. 6.

In verschiedner Rücksicht aber wird sowohl im juristischen als theologischen Forum von den Monstris *a*) gehandelt. Dieses will ich in den folgen-

a) In diesem Kapitel nehme ich das Wort Monstrum nicht im eigentlichen Verstande, den ich in den folgenden Paragraphen erörtern werde, sondern ich begreife darunter alle Unförmlichkeiten, die den gerichtlichen Arzt angehen.

den Kapiteln aufs Allgemeine zurückbringen, damit ich nicht genöthigt bin, von einem jeden Rechte besonders zu reden. Doch will ich in diesem Kapitel die vornehmsten gerichtlichen Argumente über die Monstra anführen.

§. 7.

Im juristischen Forum wird gefragt:

1) ob ein Monstrum ein Testament über den Haufen werfe *b*)?

2) ob es verdiene, ein Sohn oder Tochter genennt zu werden?

3) ob es die Privilegien genieße, die daraus fließen, daß es ein Kind ist *c*)?

4) wegen der rechtlichen Obliegenheit, etwas verkauftes der Monstrosität halber wieder zurücknehmen zu müssen *d*)?

5) ob ein Vater ein Monstrum ernähren muß *e*)?

6) ob zweileibige Monstra zwei Menschen sind, und einen doppelten Theil von der Erbschaft bekommen?

7) ob

b) Wenn nämlich Jemand, nachdem er ein Testament gemacht hatte, noch an kein Kind dachte, ein Kind aber nach dessen Tode gebohren ist, so fällt das Testament über den Haufen, nach Tit. C. L. 17. de posth. haered. inst.

c) Nach L. quod certum est in fin. C. de posth. haer. und C. L. 14. ff. de stat. H. L. 135. ff. de verb. sign.

d) In ff. de aedil. Edict.

e) Nach Tit. ff. de alend. et agnoscend. lib.

7) ob derjenige, der ein Monstrum tödtet, einen Kindermord begehe *f*).

§. 8.

Im theologischen Forum wird gefragt:

1) ob ein Monstrum getauft werden müsse?

2) ob es als ein Knäblein oder als ein Mägdlein zu taufen sey?

3) ob, wenn Jemand der Sodomie beschuldigt worden, ein Monstrum die Wahrheit der Beschuldigung bestärke?

4) ob ein Monstrum getödtet werden müsse?

5) ob zweileibige Monstra einmal oder zweimal getauft werden müssen?

§. 9.

Aber dem gerichtlichen Arzt liegt daran, daß er das Monstrum selbst in Rücksicht der Rechtsgelehrten festsetze, und die Natur eines Monstri nach anatomischen, physiologischen und anthropologischen Prinzipien erforsche, damit er, wenn er über eine solche unförmliche Geburt von den Richtern zu Rathe gezogen wird, wahre und gewisse Dinge, die in der Arzneiwissenschaft ihren Grund haben, angeben, hingegen über solche Umstände, die in einer so schweren Sache ungewiß sind, und aus medicinischen Prinzipien nicht dargethan werden können,

f) Nach dem 18. vom Romulus gegebnen Gesetz, dem das Cornelische Gesetz nicht im Wege steht.

seine Unwissenheit öffentlich gestehen, und sie der Entscheidung des Gesetzes überlassen könne.

Von den verschiednen Definitionen eines *Monstri.*

§. 10.

Menschliche sowohl als thierische Geburten können nach ihren verschiednen Theilen auf verschiedne Weise übel gebildet seyn. Einige solcher Unförmlichkeiten nennt man Monstra.

Sieht man auf die physischen Prinzipien, so hat die Definition eines Monstri gar keine Schwierigkeiten: denn alle Theile, denen ihre natürliche Bildung mangelt, werden monströs genannt; ein Foetus aber, der ein ganzes Empfindungs- oder Bewegungswerkzeug, oder mehrere derselben, zu wenig oder zu viel hat, oder der dermaaßen von einem natürlichen Foetus abweicht, so daß er in Rücksicht des von der Natur abweichenden Werkzeugs schwer zu erkennen ist, kann man ein Monstrum nennen, und es liegt nichts daran, was für ein Fehler den Foetus monströs macht.

§. 11.

Aber in der gerichtlichen Arzneigelahrheit ein Monstrum gehörig zu definiren, ist eine so schwere Sache, daß fast keine andere Definition schwerer ist. Und eine angemeßne Definition ist von keiner geringen Wichtigkeit: denn hat der gerichtliche Arzt den Namen eines Monstri festgesetzt, so versagt man

man dem Foetus gewisse Rechte, und er wird aus der Gesellschaft anderer Menschen herausgestoßen. Es ist also dem gerichtlichen Arzt nicht erlaubt, die Bedeutung dieses Worts nach Belieben zu bestimmen.

§. 12.

Auch der allgemeinen Bedeutung dieses Ausdrucks darf man nicht nachgehen, denn alsdann wäre alles dasjenige ein Monstrum, dessen Theile so gebildet sind, daß man bei dem Anschauen derselben schaudert, und die Sache würde durchgängig unbestimmt bleiben.

§. 13.

In dem Corpus Iuris ist an vielen Stellen zwar die Benennung des Monstri, aber keine angemeßne Definition davon enthalten. Ja, was noch mehr, wenn man die Stellen des Corpus Iuris wörtlich annehmen wollte, so würde man größtentheils auf schlimme und ungerechte Dinge gerathen. Denn alle Stellen, die von Monstris handeln, sind vorzüglich folgende:

1) „Diejenigen sind keine Kinder, die wider „die Form des menschlichen Geschlechts auf „verkehrte Weise erzeugt werden: so wie „wenn eine Weibsperson etwas monströses „oder prodigiöses gebohren hat. Eine Ge„burt aber, die zu viel menschliche Glieder „hat, scheint einigermaaßen eine Wirkung

„zu haben, und wird deswegen unter die „Kinder gezählt *g*).

2) „Ein Ostentum definirt Lobeo alles das, „was wider die Natur eines Dinges erzeugt „oder gemacht ist. — Es giebt aber zwei „Gattungen von Ostentis; die eine ist: so „oft etwas wider die Natur, etwa mit „dreien Händen oder Füßen, oder mit einem „andern Theil, der der Natur entgegen ist, „gebohren wird; die andere: wenn etwas „wunderbar scheint, welches die Griechen „phantasmata; d. i. Visionen, nennen *h*).

3) „Es kann die Frage entstehen, ob es einem „Weibe, wenn sie eine wunderbare oder „monströse oder schwache Frucht, die von „Ansehen oder durch ihr Geschrey ungewöhn„lich, keine menschliche Figur, sondern mehr „einem Thiere als einem Menschen ähnlich ist, „gebohren hat, zum Vortheil angerechnet „werden kann, etwa deswegen, weil sie sie „gebohren hat? Hier muß die Entscheidung „auf alle Fälle dahin ausfallen, daß dieses „auch den Eltern vortheilhaft ist; denn es „ist nichts vorhanden, was man ihnen zur „Last legen könne, sie sind den Gesetzen nach„gegangen, so gut sie gekonnt haben, und „man darf das, was sich unglücklicher Weise „zugetragen hat, nicht der Mutter zu„rechnen *i*).

4) „Nur

g) Dig. L. I. T. V. l. 14.
h) Dig. L. 50. T. 16. l. 38.
i) Dig. de verbor. significatione L. 135.

4) „Nur das ist erforderlich, (ein Testament „umzustoßen) wenn die Frucht völlig lebendig zur Welt gekommen ist, und keinem „Monstro oder Prodigio nahe kömmt *k*).

§. 14.

Ob es gleich dem gerichtlichen Arzt nicht zusteht, aus den angeführten Stellen die Worte des Corpus Iuris auszulegen, so wollen wir doch sehen, in wie ferne sich dies oder jenes etwas näher bestimmen läßt.

Aus dem von mir unter No. I. angeführten Gesetze der Pandecten erhellet blos, daß die sogenannten halbdoppelten Geburten (semiduplices) nicht unter die Monstra oder Prodigia gerechnet werden *l*). Es giebt daher zwei allgemeine Klassen der Unförmlichkeiten: nämlich die Monstra oder Prodigia, die alle Geburten in sich fassen, an welchen die Glieder auf andere Weise gebildet sind, als die allgemeine Form eines Menschen es mit sich bringt; und die verstümmelten (mutilati) würden nicht hierher gehören. Die andere Klasse begreift diejenigen in sich, die man doppelte oder halbdoppelte nennt. Aber in dieser Stelle ist es noch gar nicht gewiß, wie jene Gestalt gegen die menschliche seyn

k) C. de posth. T. 29. L. 3.

l) Monstrum und Prodigium bedeuten einerlei; denn das Wort aut (man sehe §. 13. No. I.) ist ein copulativum. Man sehe *Vicat* Vocabul. iur. utr. T. III. monstrum.

seyn muß, daß sie den Namen eines Monstrum verdient, sondern es scheinen alle Abweichungen von der allgemeinen Figur (dies mag nun geschehen an welchen Theilen es wolle) ein Monstrum auszumachen, woferne man nicht lieber sagen will: Geburten, die wider die Form des menschlichen Geschlechts gebildet sind, sind diejenigen, die mit dem ganzen Körper einer Art irgend eines Thiers gleich kommen.

§. 15.

Die Worte des Gesetzes, die wir unter No. 2. angeführt haben, bestätigen zwar diese beide Klassen, aber dennoch bleibt die Sache so unbestimmt, daß es gar nicht erwiesen ist, durch welches Zeichen Monstra oder Prodigia von Ostentis zu unterscheiden sind: denn alle Unförmlichkeiten sind wider die Natur; was aber die Alten unter Phantasmata *m*) verstanden haben, haben sie weder selbst, noch Jemand von den Neuern gelehret. Will man dieser Stelle wörtlich nachgehen, so wird man nichts weiter herausbringen, als nur, daß Geburten, mit überflüssigen Theilen, Ostenta im allgemeinen Verstande sind, andere aber, deren Theile übel gebildet sind, Monstra sind; welcher Grad der üblen Bildung aber da seyn und an welchen Theilen dieser sich befinden müsse, ersieht man gar nicht.

Eben so wenig läßt sich etwas aus den beiden übrigen Stellen, die ich im 13ten §. unter No. 3. und

m) §. 13. No. 2.

und 4. angezeigt habe, über die Monstra festsetzen, obschon ein Unterschied unter Portentum, Monstrum und einem schwachen Foetus gemacht zu seyn scheint.

§. 16.

Der gerichtliche Arzt kann also aus diesen angegebenen Umständen nichts hernehmen, auch den Rechtsgelehrten kein Gnüge leisten, besonders da er in solchen Untersuchungen den Alten nicht folgen darf, als welche viel Abergläubisches hatten, und bei Festsetzung der Mißgeburten weniger auf ihre Vitalität und menschliche Seele, als auf die üble Bildung selbst sahen, denn diese hielten sie für eine Rache der Götter und für was Scheußliches, wenn gleich der Foetus lebendig und lebensfähig zur Welt gekommen war. So nennt Eutropius *n*) die Hermaphroditen ein schändliches und scheußliches Prodigium. Die Römer ersäuften sie nach dem Gesetze des Romulus, welches der Kaiser Constantin bestätigte. Daß Empedocles aus dem Athenienſischen Gebiete verwiesen ward, dazu trug seine Lehre: die Monstra wären keine Rache der Götter, nicht wenig bei. Ja selbst das Wort Monstrum oder Prodigium zeigt eine abergläubische Bedeutung an.

§. 17.

n) Breviar. hist. roman. L. 14. C. 36. *Liv.* H. R. L. 27. c. 37. *Zaunfleischer* Opp. iurid. de iure monstri.

§. 17.

Es sey nun wie ihm wolle, so kann man aus alle dem, was bisher gesagt worden ist, eine Definition eines Monstri nach seinen Eigenschaften hernehmen: Monstra nämlich sind menschliche Foetus, deren Theile oder Glieder so sehr von der menschlichen Natur abweichen, daß menschliche Rechte ihnen nicht ankleben können, folglich sind sie keine Menschen. Hierüber wollen wir in den folgenden Paragraphen ausführlicher reden.

§. 18.

Bei so bewandten Umständen also ist nöthig, zu den Auslegern des Corpus Iuris seine Zuflucht zu nehmen, als welchen die sogenannte Kraft des Gesetzes zugeeignet wird *o*). Diese nehmen die menschliche Gestalt von der Figur des Kopfs her, und stützen sich auf die Philosophen, die den menschlichen Kopf für den Sitz der menschlichen Seele halten.

o) Es ist des gerichtlichen Arztes Schuldigkeit, alles dasjenige aus seiner Kunst herzunehmen, was verwickelte gerichtliche Sache zu entwickeln, zweifelhafte zu entscheiden, Irrthümer zur Wahrheit zurückzubringen im Stande ist. Findet er also bei Rechtsgelehrten Meinungen, die auf falsche Prinzipien alter Aerzte gegründet sind, und aus Erfahrung widerlegt werden können, so muß er, ohne alle Rücksicht auf die Autorität eines Gesetzes, offenbar falsche Dinge von wahren und gründlichen Versuchen unterscheiden.

ten. (Man sehe *Weber* Diss. de iure monstr. Giessae 1712. — *Linck* Diss. an monstr. ex hom. nat. sint homines?) Daher glauben sie, man müsse an allen denjenigen Stellen des Corpus Iuris, wo der menschlichen Figur erwähnt wird, den menschlichen Kopf verstehen. Diesen folgen auch die Aerzte in dieser Sache: daher sind zwar vorzüglich folgende Definitionen in der gerichtlichen Arzneigelahrheit entstanden, sie kommen aber doch nicht alle mit den Vorschriften der Rechtsgelehrten überein. In dieser kleinen Schrift kann ich nicht alle Definitionen anführen, die vorzüglichsten aber will ich doch hersetzen.

§. 19.

Monstra heißen alle diejenigen Foetus, die dem Wesentlichen nach von einem Menschen abweichen. Hieher müssen zusammengewachsne Zwillinge und diejenigen gerechnet werden, die vorzüglich in Ansehung des Kopfs von einem menschlichen abgehen. Dies verlangte Metzger *p*). Ein Jeder sieht aber, daß diese Definition nicht adaequat, sondern ungewiß sey; überdies streitet sie auch wider die juristische Wahrheit. Denn zusammengewachsne

p) Staatsarzneikunde 2r Th. §. 256 — 258. „Die „Bildung der Menschen im Mutterleibe, die wesentlich von der Menschlichkeit abweicht, heißt „monströs: zusammengewachsne Kinder verdienen „diesen Namen, und diejenigen, die von der natürlichen Bildung sehr abweichen, besonders im Kopfe.

wachsne Zwillinge können schlechterdings nicht unter die Monstra, sondern unter die Ostenta und Portenta, und unter die Geburten, die zweifache Glieder haben, gerechnet werden *q*).

§. 20.

Ploucquet *r*) sagt: Monstra sind solche Foetus, „deren Schädel mit der Figur andrer Thier„schädel übereinstimmt, womit die Gestalt des Ge„sichts verglichen werden muß.“ Allein auch diese Definition halte ich nicht für recht, denn was soll hier das Gesicht ausmachen, wenn die Hirnschaale und das Hirn nicht menschlich ist, da dieses, nicht jenes, für ein wesentliches Zeichen eines Menschen gehalten wird?

§. 21.

Hebenstreit *s*) erwähnt an verschiednen Stellen von den Monstris, wovon fast eine jede sich widerspricht: denn erstlich führt er nach der Autorität des Janus Plancus drei Gattungen von Monstris an, von welchen man keine zu den Monstris in der gerichtlichen Arzneigelahrheit wird rech-

q) Dig. L. I. T. V. L. 14. eine Geburt, die zu viele menschliche Glieder hat u. s. w.

r) Ueber die physischen Erfordernisse der Erbfähigkeit der Kinder 1779. S. 129 — 130. — Desselben Comment. med. S. II. C. I. §. 53. u. ff.

s) Anthropolog. for. S. I. c. 1. §. 7. S. II. c. 2. §. 14. S. II. membr. III. c. 2. §. 1.

rechnen können; denn weder zusammengewachsne Zwillinge, noch zwiefache Glieder, noch solche, an welchen sich Knochen statt anderer Theile befinden, (woferne sich nicht dies im Gehirne zuträgt) verdienen den Namen eines Monstri. Zweitens sagt er, das sey ein monströser Foetus, der mit einem nicht nach der menschlichen Form gebildeten Kopf geboren worden ist. Drittens führt er verschiedne Argumente an, die sich nicht leicht unter sich vereinigen lassen: denn ob er gleich das so eben Gesagte annimmt, so behauptet er doch an andern Stellen, daß man denjenigen eine Seele nicht absprechen könne, wenn sie nicht eine von der Menschheit ganz abweichende Form des Kopfs haben.

Am meisten wundern wir uns darüber, daß er auf das Hirn und die Hirnschaale gar keine Rücksicht nimmt, sondern auf die Figur des ganzen Kopfs, da hingegen auf die Figur jener Theile, wegen des darinn enthaltnen Gehirns, Rücksicht genommen werden muß. Die Definition, die er zuletzt giebt, ist diese: „ein nach mechanischen „Gesetzen vom Blute der Mutter ohne Seele leben„der Körper; solche sind, die ihrer ganzen Gestalt „nach, sonderlich des Kopfs, von der menschli„chen Natur abweichen."

§. 22.

Alle diese Definitionen verwirft v. Haller t), und sagt:

1) ein

t) Gerichtliche Arzneikunde. Erster B. K. 13. §. 2.

1) ein Foetus mit vier Füßen, obschon mit einem menschlichen Kopf, sey ein Monstrum;
2) niemals hätten diejenigen Foetus, so viel deren mit einem widernatürlichen Kopf er gesehen hätte, wirklich einen solchen Kopf, wie große Thiere gehabt;
3) die ohne Gehirn gebohrne, die man Katzenköpfe nennt, würden, in Rücksicht der rechtlichen Vortheile, die drey Kindern zukommen, nicht zu den Monstris gezählt;
4) zuweilen wäre die Abweichung des Kopfs nicht groß, so daß er kein wahres Monstrum sey.

Er macht deshalb eine andere Definition: es sind nämlich, sagt er, diejenigen Foetus Monstra, die

1) zu viele Theile haben,
2) denen es an Theilen fehlt,
3) die ungestaltet sind.

§. 23.

Man sieht aber leicht ein, daß die Einwendungen dieses Schriftstellers, in Rücksicht der Definition eines Monstri, in der gerichtlichen Arzneigelahrheit nicht viel gelten. Auf die erste nämlich antworte ich: daß Foetus mit vier Füßen wirklich keine Monstra, sondern Portenta sind *u*). Auf die zweite: wenn der Kopf in der That das nicht ist, wie bei Thieren, so kömmt ihm nicht der Name eines

u) Dig. L. I. T. XV. l. 14.

eines Monstri zu. Auf die dritte: in Rücksicht der rechtlichen Vortheile wegen drei Kinder giebt es keine monströse Geburt, obgleich das ein wahres Thier ist, was gebohren worden, weil nicht auf die Person des Foetus, sondern auf die Absicht der Eltern gesehen wird. Man vergleiche Dig. de verb. significatione L. 135. „Denn es ist „nichts vorhanden, was man ihnen zur Last legen „könne; sie sind den Gesetzen, so gut sie gekonnt „haben, nachgegangen, und man darf das, was „sich unglücklicher Weise zugetragen hat, nicht der „Mutter zum Schaden zurechnen.“

Um auf die vierte Einwendung zu antworten, führe ich selbst Hallers Worte *x*) an: er meint, man müsse die Foetus nicht unter die Monstra rechnen, bis der wahre Zustand nach geschehener Section berichtigt ist.

§. 24.

Diejenige Definition, die Haller für besser hält, scheint mir gar nicht so zu seyn. Denn Foetus, die überflüssige Glieder haben, sind, wie ich oben gesagt habe, keine Monstra, sondern sie machen eine Gattung der Ostentorum aus; diejenigen, denen Glieder fehlen, können nicht im Allgemeinen zu den Monstris gerechnet werden, woferne nicht der Mangel den Kopf oder andere Theile, die zu einer Lebensverrichtung erforderlich sind, betrift. Es giebt endlich verschiedne Arten

x) Am angez. Ort.

von Unförmlichkeiten, die weder zu den Monstris, noch zu den Portentis gehören: denn ein Jeder wird zugeben, daß unförmliche Füße oder Abweichungen anderer Theile, z. B. des Gesichts, gar kein Monstrum ausmachen.

Von der menschlichen Seele, ob sie aus der Form des Gehirns beurtheilt werden kann.

§. 25.

Ehe ich aber von derjenigen Definition, die mir gerecht zu seyn scheinet, rede, ist nothwendig, daß ich etwas von dem Gehirn und der menschlichen Seele vorausschicke. Das Gehirn überhaupt ist diejenige breiartige, in der Hirnschaale gelegene, Masse, womit alle vollkommne Thiere versehen sind, und aus welcher die mehresten fühlbaren Fäden, Nerven genannt, herausgehen. Diejenigen aber, die kein Gehirn haben, kommen den Vegetabilien näher, als den Thieren, wie den Polypen im süssen Wasser, den Bandwürmern und andern Thierpflanzen *y*). Diejenigen Thiere aber, deren Verrichtungen vollkommner sind, und die mehr von den Vegetabilien abgehen, haben auch ein größeres, mehr oder weniger zusammengesetztes, aus der Figur und der Zahl nach verschiednen Theilen zusammengesetztes Gehirn.

§. 26.

Aus Erfahrung wissen wir, daß die Menschen in Rücksicht des Gehirns von allen Thieren abgehen,

y) *Halleri* Elem. Physiol. T. IV. l. X. S. I. §. I.

hen, so wie diese in Verhältniß des Gehirns unter sich verschieden sind z). Ferner machen alle diejenigen Theile, die das Gehirn der Thiere ausmachen, auch das menschliche Gehirn aus, aber dieses hat gewisse eigne Theile, die jenem mangeln. Uebrigens ist die Figur des Gehirns bei denjenigen Thieren, die in Ansehung der Lebensart unter sich gleich sind, fast die nämliche. So ist, zum Beispiel, bei allen fleischfressenden, vom Raube lebenden Thieren, das Gehirn klein und lang.

§. 27.

Wenn es gewiß wäre, daß die menschliche Seele so sehr von irgend einer Form abhange, daß, wenn man diesen Zustand annähme oder läugnete, auch jene bejahet oder verneinet werden könnte, so würden wir ohne Bedenken das von den Rechtsgelehrten gegebene Gesetz annehmen. Ueber einen Foetus also, der diese ächte Figur nicht hätte, würde der gerichtliche Arzt nur urtheilen, ob die Figur wirklich die unächte sey oder nicht. Ich weiß zwar, daß mehrere andere Zweifel, wenn man gleich diese Umstände wegen der Figur des Gehirns zugiebt, aufgeworfen werden können: ob es nämlich recht und billig sey, einer menschlichen

z) *Charleton* Diss. de Cerebr. hum. proprietat. *Vicq d'Azyr* sur la structure du cerveau des anim. compare avec celui de l'homme, in Hist. de l'Acad. de Sc. A. 1783. p. 468.

a) Arnemann Versuch über das Gehirn. 2ter Abschnitt S. 93.

Geburt wegen einer üblen Figur die Person abzusprechen, als welche wie ein kranker Zustand anzusehen seyn dürfte. Da es aber die Sache eines gerichtlichen Arztes nicht ist, über juristische Gesetze zu streiten, und solchergestalt sich in fremde Dinge zu mischen, so will ich davon nichts sagen.

§. 28.

Es ist aber eine höchst ungewisse Sache, was für eine Figur des Gehirns der absolute Zustand der Seele sey. Denn erstlich wird noch darüber gestritten, ob das menschliche Gehirn derjenige Ort sey, den die Seele einnehmen soll, oder wenigstens die Gegend, in welcher alle Eindrücke zusammenkommen und der Seele repräsentirt werden; sodann ist das der größte Gegenstand, ob dessen Figur der absolute Zustand der Seele sey, über welchen man mit keinem gewissen Argument streitet.

Meine Meinung über diese Sache will ich frei und bescheiden sagen, und ich werde nichts entschiednes, sondern nur wahrscheinliches vortragen.

§. 29.

Wenn ich von dem Sitz der Seele reden werde, so gebe ich keineswegs ein gewisses immaterielles Wesen zu, das einen gewissen Ort einnimmt, denn schwerlich wird man Jemanden finden, der sich selbst dergestalt widerspräche, daß er einem immateriellen Wesen einen materiellen Ort einräumt.

Die Seele ist bei mir überhaupt eine wirkende Kraft oder Substanz, (wie die Scholastiker redeten) nicht ein Bestreben, vermöge deren wir Dinge empfinden; eine menschliche Seele aber, vermittelst welcher wir denken. Es ist aber nothwendig, daß diese Seele, sie sey nun entweder ein für sich bestehendes Wesen, d. i. eine Substanz, oder eine Wirkung derjenigen Dinge, die unsern Körper ausmachen, unter gewissen sogenannten körperlichen Bedingungen zugegen sey. Denn setzt man das erstere voraus, und giebt zu, die Seele sey eine immaterielle Substanz, so sieht man leicht ein, daß, da die Seele und der Körper ein wechselseitiges Geschäft unter sich haben, dieselbe durch ein gewisses Mittel (daß ich so sage) verbunden werde. Nimmt man dieses Mittel im Gehirn an, oder will man alle Veränderungen des Körpers auf das Gehirn und vermittelst desselben auf die Seele rechnen, so räumt man dem Gehirn den Sitz der Seele ein: wenn aber jene Kraft sich in dem ganzen Umfang des Körpers so verbreiten kann, daß es nicht nothwendig ist, daß man Veränderungen in einem von dem Gehirn entfernten Theile dorthin ziehen darf, so eignet man dem ganzen Körper den Sitz der Seele zu. Dasjenige aber, was wir von der Seele als einem immateriellen Wesen gesagt haben, gilt auch alsdann, wenn wir sie als eine Wirkung derjenigen Theile, die unsre Maschine ausmachen, zugeben.

§. 30.

Aus dem, was gesagt worden, folgt zwar, daß unter einer gewissen Bedingung entweder des Gehirns oder des ganzen Körpers die Seele ihre Wirkung äußere; wer wird aber mit Gewißheit sagen können, ob das durch die Form des Gehirns, oder durch die Form der Partikeln geschehe? Gesetzt nun, der Sitz der Seele sey im ganzen Körper, sollte man denn nicht glauben können, Monstra mit ungestaltetem Kopf hätten keine menschliche Seele? Ja, was noch mehr, auch kann man nicht mit Gewißheit behaupten, daß alsdann die Seele fehle, wenn der Foetus gänzlich von einer menschlichen Figur abweicht, wenn er gleich von menschlichen Eltern seinen Ursprung hat. Die Figur und Bildung des Körpers, die wir sehen, können wir im mindesten nicht als wesentliche Fundamente des Vermögens der Seele ausgeben; sondern wir müssen sie gleichsam als einen gewissen Zustand, der der Lebensart angemessen ist, vorzüglich ansehen. Es sey mir erlaubt, diese Meinung durch ein Beispiel zu erläutern: das große Loch in dem Knochen des Hinterhaupts nimmt bei Menschen die Mitte des untern Theiles desselben und gleichsam den Mittelpunkt der Schwere ein; bei großen Thieren aber den hintern Ort: das verlängerte Mark also bekömmt auch eine andere Richtung, als bei einem Menschen. Wer wird aber sagen, in dieser Stellung lägen die wesentliche Unterschiede zwischen einem Thiere und einem Menschen

schen in Rücksicht der Seele? denn diese Bildung ist nur darum da, damit das Thier die Nahrungsmittel besser fressen kann.

§. 31.

Wenn wir aber gleich zugeben, daß die Verhältnisse der Seele in dem Gehirn liegen, so können wir doch nicht mit Gewißheit annehmen, daß diese oder jene Form des Gehirns die menschliche Seele ausmachen, denn es ist noch nicht dargethan, wie die Seele durch die körperlichen Verhältnisse entweder mit dem Körper in Gemeinschaft tritt, oder aus demselben entsteht.

Denn aus Erfahrung weiß man weiter nichts, als daß Veränderungen im Gehirn eine große Wirkung auf die Seele haben, so daß eine freie Verbindung des Gehirns mit den Nerven zur Empfindungskraft nothwendig ist; allein dasjenige, was zur Bewirkung einer Sache etwas beiträgt, ist noch nicht die hinreichende Ursach dazu.

§. 32.

Von den Monstris also, die den Kopf eines Thieres haben, kann der gerichtliche Arzt aus physiologischen und philosophischen Prinzipien nicht mit Gewißheit sagen, ob sie zu den Menschen oder zu den Thieren zu rechnen sind. Wir müssen daher den Auslegern der Gesetze, so viel unsre Kunst verstattet, trauen, als welche behaupten, Monstra

mit dem Kopf eines Thieres machten keine Person aus, bis wir das Gegentheil vielleicht aus Versuchen oder Beobachtungen bewiesen haben.

§. 33.

In dem Fall also, wo die Bildung des Gehirns und der Hirnschaale von der menschlichen Figur sehr abweicht, können wir den Rechtsgelehrten beitreten, und dies mit so größerm Rechte, je mehr aus den Beobachtungen der berühmtesten Männer erhellet, daß das Gehirn der Thiere wirklich von dem Gehirn der Menschen unterschieden sey, und daß der Mensch das größte Gehirn in Rücksicht der Nerven habe, ja daß dieses Verhältniß des Gehirns und der Nerven bei den übrigen Thieren desto größer sey, je schlauer sie als die andern sind. Hieraus können wir nicht ohne einigen Schein der Wahrheit schließen, daß jedes Thier eine gewisse Quantität Gehirn zur Vereinigung der Nerven nöthig habe: was also von dieser Masse bei dem Menschen zu viel ist, müßte mehr zu den Kräften der Seele gerechnet werden *b*).

§. 34.

Dieser Zustand des Gehirns ergiebt sich oft bei den Monstris blos durch das Anschauen: ihre mehr zusam-

b) Monro Bemerk. über d. Structur u. Verrichtung des Nervensystems. Aus d. Engl. 1787. II. St. 2r Abschn. Sömmering Abbild. einiger Mißgeburten S. 37. no. 10. Desselben vom Neger, 2te Aufl. §. 58 — 63.

zusammengedrückte Hirnschaale zeigt einen Mangel an Gehirn an. Das menschliche, auf natürliche Art gebildete, Gehirn aber zeigt durch die äußerliche Gestalt das besagte Verhältniß, und ist von den Affen, die demselben am ähnlichsten sind, sehr unterschieden. Denn diese haben nicht nur eine platte Hirnschaale, sondern das Verhältniß des Gesichts zur Hirnschaale ist auch größer; bei Menschen aber ist die Größe des Gesichts dreimal kleiner, als diejenige der Hirnschaale, und alle Theile, die zur Vergrößerung der Oberfläche des Gehirns etwas beitragen können, veroffenbaren sich bei den Menschen weit mehr, als bei irgend einem andern Thiere *c*). Wir können also die Argumente der Rechtsgelehrten über einen Thierkopf eines menschlichen Foetus mit keinen gewissen Gründen verwerfen.

§. 35.

Aus allen Stellen sowohl alter als neuer Rechtsgelehrten ist klar, daß der Name eines Monstri nur denjenigen foetibus zukomme, denen wegen einer üblen Bildung die menschlichen Rechte abgesprochen werden. Die menschlichen Rechte aber werden denjenigen abgesprochen, denen die Person oder die Menschheit mangelt. Da dies aber auf eine zwiefache Art geschehen kann, erstlich wenn der Foetus wegen übler Bildung nicht lebensfähig (non

c) Josephi Anatomie der Säugethiere. 1r B. 1te Abth. 2s Kap. §. 3.

(non vitalis) ist, und als eine Mola angesehen wird; zweitens, wenn die zu den Lebensverrichtungen bestimmten Theile zwar von gehöriger Beschaffenheit sind, aber blos die Zeichen der Menschheit fehlen, auch kein anderer Grund vorhanden ist, der wegen der üblen Bildung im Wege steht, daß ihm alles das, was bei ihm Rechtens ist, zugestanden wird, so muß man, wenn man ein Monstrum definiren will, auf diese beide Bedingungen des menschlichen Rechts nothwendig Rücksicht nehmen. Da ferner wegen der üblen Bildung einige Arten des Rechts abgesprochen werden können, so müssen wir dergleichen Unförmlichkeiten unter einen gewissen Namen begreifen.

Definition und Eintheilung der *Ostentorum.*

§. 36.

Jeden Foetus *d)*, dessen Theile von dem natürlichen Zustand so abweichen, daß zugleich einige Qualitäten eine Veränderung erleiden, wegen welcher über seine Rechte Zweifel entsteht, nennt man, in so weit es die gerichtliche Arzneigelahrheit betrift, unförmlich oder ostentös (ostentosum); jeden Zustand aber, der einen Foetus unförmlich macht, ein Ostentum. In der gerichtlichen Arzneigelahrheit ist also ein Ostentum eine Abweichung des menschlichen Körpers von dem natürlichen Zustande, wodurch

d) Mit dem Worte Foetus entsteht der Unterschied zwischen einer Mola und einem Monstrum.

wodurch die Qualitäten des Rechts auch Veränderung leiden.

Da aber die Glieder, die von dem natürlichen Zustande abweichen, verschieden seyn, und verschiedene Qualitäten zweifelhaft machen können, so werden mehrere Gattungen von Ostentis entstehen, wenn wir die Ostenta als eine Klasse oder Ordnung ansehen.

§. 37.

Es giebt aber zweierlei Gattungen von Ostentis: die eine nämlich, wenn solche Theile verletzt sind, wodurch alle Qualitäten der menschlichen Rechte verletzt werden, und diese nennen wir Monstra oder Prodigia: die andere, wenn solche Theile verletzt sind, die zwar nicht alle Qualitäten der menschlichen Rechte, sondern einige Arten derselben verändern, und diese nennen wir Portenta oder Ostenta überhaupt.

§. 38.

Da aber die menschlichen Rechte nur denjenigen abgesprochen werden können, denen es wegen einer üblen Bildung entweder an der Lebensfähigkeit (vitalitas), oder an den Eigenschaften eines Menschen mangelt, so haben wir eine doppelte Art von Monstris festgesetzt, deren jede wir in den folgenden Paragraphen erörtern wollen.

§. 39.

Inzwischen glaube ich nicht zu irren, wenn ich die Lebensfähigkeit zur Definition der Monstrorum nehme, da dieser Terminus bei den Rechtsgelehrten eine solche Unförmlichkeit anzeigt, wodurch dasjenige, was sie die Person nennen, verlohren geht; aber durch welchen Zustand werden die personellen Eigenschaften mehr verletzt, als dadurch, wenn die Lebensfähigkeit verlohren ist? denn wenn diese mangelt, so ist solche Geburt wie eine Mola anzusehen.

Indessen bleibt doch ein großer Unterschied zwischen einem Monstrum und einer Mola, denn diese zeigt eine Geburt an, deren organische Theile keinen Zusammenhang haben, und die nichts anders als eine unförmliche fleischigte Masse ist. Dieser Unterschied wird vorzüglich deutlich, wenn wir den berühmten Alberti *e*) hören, dessen Definition einer Mola ist, „sie sey ein fleischigt-drüsigt-vasculöses irreguläres Concrement, das keine eigene Bewegung hat,“ und ferner sagt er im 6ten §. am angezeigten Ort: wenn jemals die Geschichtschreiber von Molis, die sich bewegen, erzählen, so werden diese zu den Monstris gerechnet.

Von *Monstris*.

§. 40.

Es giebt also eine zwiefache Gattung von Monstris; die eine, wo die Lebensfähigkeit, die andere, wo

e) Systema iur. prud. med. T. I. P. I. c. V. §. 5.

wo die Menschheit verletzt ist, oder menschlich-thierische Monstra. Weil blos diese von den Rechtsgelehrten für Monstra gehalten werden, so will ich von solchen zuerst reden.

I. Menschlich-thierische *Monstra.*

§. 41.

Da es niemand, auch unter den ernsthaftesten Männern, giebt, der die wesentlichen Zeichen eines Menschen von einem andern Theil, als vom Kopfe hernehmen sollte, diejenigen aber, die die Zeichen der Menschheit selbst in dem Kopf suchen, solches wegen der menschlichen Seele thun, die sie im Gehirn und in der Hirnschaale setzen, so sieht ein Jeder leicht ein, daß man die Monstra, die den Thieren ähnlich sind, nicht blos aus dem Gesicht, sondern auch aus der Hirnschaale beurtheilen müsse. Denn der Kopf ist, wie bekannt, aus zweien Theilen überhaupt zusammengesetzt, die in Rücksicht ihrer Verrichtungen gar sehr von einander unterschieden sind, nämlich aus der Hirnschaale, die das Gehirn in sich hält, und aus dem Gesichte.

§. 42.

Die Thiere unterscheiden sich zwar von dem Menschen durch die Form des Gesichts am meisten, aber dieser Unterschied ist keineswegs wesentlich. Denn giebt man einem Thiere ein menschliches Gesicht, so wird, wenn man sagt, dasjenige, was

die Seele der Thiere determinirt, sey in dem Gehirn gelegen, nichts destoweniger ein Thier zurückbleiben. Der gerichtliche Arzt muß also nicht auf das einem thierischen ähnliche Gesicht eines Monstri, ob es diesem oder jenem Thiere gleich, sondern ob die Hirnschaale und das Gehirn menschlich oder thierisch sey, bei seiner Untersuchung sehen.

§. 43.

Wenn man daher zugiebt, daß die menschlich-thierischen Monstra nach dem Gehirn beurtheilt werden müssen, das Gehirn der Thiere aber entweder in Ansehung der Bildung seiner Bestandtheile, oder in Ansehung der ganzen Beschaffenheit und Form von dem menschlichen verschieden seyn kann, so wird man auch einsehen, daß man auf beider Zustand Rücksicht nehmen müsse. Was aber die Form der Bestandtheile anlangt, so ist diese bei Menschen und vierfüßigen Thieren so beschaffen, daß wir durch kein äußerliches Zeichen das eine von dem andern unterscheiden können. Ein sogenannter menschlich-thierischer Foetus also muß nicht blos und allein aus der äußerlichen Beschaffenheit des Gesichts, auch nicht blos und allein aus den Bestandtheilen des Gehirns, auch nicht blos und allein in Ansehung der Gestalt der Hirnschaale, sondern aus allen diesen zugleich zusammengenommen, und vorzüglich aus dem Verhältniß der Quantität des Gehirns auf den ganzen Körper beurtheilet, und mit den Theilen des Gehirns

der

der Thiere verglichen werden, ob er einem Thiere näher komme, oder nicht.

§. 44.

Unter den alten und neuen Rechtsgelehrten und Aerzten ist zwar noch der Streit, ob in einem solchen monströsen Kopf sich eine menschliche Seele befinden könne. Die mehresten von jenen stützen sich auf die Beobachtungen der Aerzte und Philosophen, als welche blos einem menschlichen Kopf eine menschliche Seele beilegen; mehrere von diesen aber sprechen einem solchen monströsen Kopfe eine menschliche Seele nicht ab *f*). Allein meinem Bedünken nach kann man unter den obengesagten Vorsichtsregeln niemals in Irrthum fallen.

§. 45.

1) Denn niemals ist, wenn man denjenigen, denen man historischen Glauben beimißt, folgt, ein menschlicher Foetus mit einem wirklichen Thierkopf gesehen worden, und wird auch nie gesehen werden, und alle diejenigen, die man als solche gesehen hat, sind, mit Hinzu-

f) Glücks Erläuterung der ff. de statu homin. ubi de monstris agitur. *Hartleben* medit. ad Pand. Spec. XVI. med. 2. *Hommel* Rhapſ. quaest. VI. Obſ. 905. S. 588. — Epitome iur. sacri. Lipſ. 1777. c. 13. §. 9. *Boerner* Inſt. med. leg. §. 69. *Kannengieser* Inſt. med. for. c. 1. §. 88. *Ludwig* Inſt. in for. §. 155. u. 406.

zutretung der Einbildungskraft, mehr oder weniger den Thieren nur ähnlich gewesen *g*).

2) Solchen Monstris, die man von glaubwürdigen Schriftstellern entweder beschrieben oder abgebildet findet, fehlt größtentheils die Menschheit weniger wegen verkehrter menschlichen Form des Gehirns, sondern mehr wegen Mangel desselben, denn sie gehören zu den unvollkommnen Ohnköpfigen. (Acephali.) Ein solch Monstrum ist dasjenige, das Teichmeyer beschreibt *h*): dies ist nur dem Grade nach von andern ähnlichen Ohnköpfigen unterschieden. — Ich weiß zwar wohl, daß mehrere, welche von Monstris Geschichten erzählen, insonderheit Licetus *i*), menschliche Foetus mit einem Thierkopf beschrieben haben, allein ein Jeder, der diese Schrift mit Bedacht liest, wird sich leicht überzeugen, daß diese keinen historischen Glauben verdienen.

3) Wir wissen, wo nicht a priori, wenigstens a posteriori und aus öfterer Erfahrung, daß solche Foetus nicht lebensfähig (vitales) sind; da aber die Lebensfähigkeit die erste und hauptsächlichste Bedingung einer Person ausmacht, so sieht ein Jeder, daß diese nicht zu den Men-

g) Hallers ger. Arz. K. 1r Th. 13s Kap. §. 2. *Zacch.* qu. med. leg. L. VII. T. I. q. 4.

h) Anthropol. for. p. 630. Sömmering am angez. Ort S. 9. §. 18.

i) De Monstr. L. II. c. VIII.

Menschen, mit den Rechtsgelehrten zu reden, gerechnet werden können.

§. 46.

Aus anatomischen und zoologischen Beobachtungen werden wir überzeugt, daß Thiere von verschiedner Gattung sowohl an der Form als auch der Menge und an dem Verhältniß des Gehirns gegen den übrigen Körper verschieden sind. Da aber das Gehirn ein zu den Lebensverrichtungen bestimmter Theil ist, so glaube ich nicht zu irren, wenn ich aus dem, was ich von der aus Erfahrung von der Lebensfähigkeit solcher Monstrorum gesagt habe, in Verbindung mit den angeführten Beobachtungen, den Schluß mache, daß bei jedem Thiere in dem Gehirn und in dessen ganzer Beschaffenheit das Verhältniß der eignen Lebensfähigkeit liege, oder daß jedes Thier ein gewisses Verhältniß und eine Harmonie zwischen dem Gehirn und dem ganzen Körper nothwendig haben müsse, damit es nicht ohne Vitalität sey. Daher rechne ich auch die menschlich-thierischen Monstra zu diesen, die keine eigne menschliche Lebensfähigkeit haben. Dies mag von den menschlich-thierischen Monstris genug seyn.

§. 47.

Eine andere Gattung von Monstris, die hieher zu rechnen ist, faßt diejenigen in sich, die keinem Thiere gleichen, nämlich deren Zustand des

Gehirns und der Hirnschaale in der Quantität und Qualität verändert ist, ja gar mangelt. Dergleichen sind diejenigen, die Sandifort an verschiednen Oertern k) und Sömmering l) beschrieben haben. Da dieses alles aus der Lehre von den Ohnköpfigen (Acephali) deutlich wird, so wende ich mich zu dieser Gattung der Monstrorum.

II. *Monstra*, die keine absolute Vitalität zu haben scheinen.

A. Die Ohnköpfigen. (*Acephali.*)

§. 48.

Hier muß zuerst die ganze Gattung der Ohnköpfigen betrachtet werden. Ohnköpfige (Acephali) im eigentlichen Verstande sind diejenigen, denen der ganze Kopf mangelt; im allgemeinern Sinn aber kann man unter dieser Benennung alle Unförmlichkeiten verstehen, wo die wesentlichen Theile des Kopfs entweder ganz oder wenigstens zum Theil mangeln. Da aber das Gehirn ein wesentlicher Theil des Kopfs ist, dessen Vollständigkeit aber mit den Knochen, die solches umgeben, übereinkommen muß, so wollen wir auch von der äusserlichen Form einige Acephalos bestimmen. Es sind aber drei Arten dieser Gattung:

1) wahre Acephali,
2) Kinder, die kein Gehirn haben,
3) nicht eigentlich sogenannte Acephali.

§. 49.

k) Anatom. infantum cerebr. destit.

l) Am angezeigten Ort, §. 33. u. ff.

§. 49.

Die wahren Acephali sind Foetus, denen der ganze Kopf fehlt, deren übrigen Theile aber vollständig sind. Beyspiele von solchen, denen blos der Kopf mangelt, die aber an allen übrigen Theilen vollständig sind, sind selten, häufiger aber diejenigen, denen zugleich andere Theile mangeln. Man vergleiche Sandifort *m*). Haller läugnet zwar ihre Existenz *n*), aber andere lobenswürdige Männer behaupten die Wahrheit solcher Geschichte: wie Mappus *o*), Superville *p*), Litter *q*) und andere, die solche Foetus selbst gesehen zu haben versichern.

§. 50.

Solche Monstra, denen zugleich andere zum Leben nothwendige Theile fehlen, sind ohne allem Zweifel wie ein Stück Fleisch anzusehen, ob sie gleich in dem Uterus der Mutter erzeugt werden und wachsen; denn fast auf gleiche Weise wachsen die Molae. Aber auch solche, denen nichts weiter als der Kopf mangelt, müssen ohne Zweifel zu den Monstris gerechnet werden, denn diesen mangeln sowohl die mehresten Sinne und Werkzeuge, mit

 welchen

m) Am angez. Ort, C. 4. p. 28.
n) Am angez. Ort, 1r Th. 13s Kap. §. 2.
o) Hist. med. de Acephal. Argent. 1687.
p) Phil. Transact. 1704. 456. p. 303.
q) Memoir de l'Acad. R. des Sc. 1701. p. 119. 120. Ed. Amst.

welchen sie Speisen zu sich nehmen, als auch viele andere zum Leben nothwendige Verrichtungen, und man hat auch gar kein Beispiel, daß solche lange außerhalb der Gebärmutter gelebt haben.

§. 51.

Und ich halte es auch nicht der Mühe werth, weitläuftiger hievon zu reden. Alberti r) scheint zwar zu läugnen, daß diese Gattung zu den Monstris gerechnet werden müsse, lieset man aber seine Worte mit einiger Aufmerksamkeit, so wird dies nicht daraus erhellen, obschon die Acephali zu seiner Definition der Monstrorum nicht zu gehören scheinen. „Ein Monstrum, sagt er, ist eine un„förmliche Structur eines menschlichen Körpers, „indem solche Theile und Zusammenwachsungen in „demselben vorkommen, die zu dessen Wesen nicht „ganz gehören. Doch gilt der Schluß nicht, als „wenn das nur ein Monstrum wäre, welchem der „menschliche Kopf fehlt, aus der Ursach, weil die „menschliche Seele im Gehirn ihren Sitz habe; „denn wenn der übrige Körper menschlich ist, so „muß in solchem außerordentlichen Fall die Seele „nothwendig anderswo ihren Sitz haben.“ Er läugnet also nur, daß die Acephali nicht aus Ursach, weil sie keine Seele hätten, zu den Monstris gehören, und dies wird ein Jeder, der nicht von ungewissen Meinungen eingenommen ist, zugeben; aber

r) Iur. pr. med. syst. T. I. P. I. c. V. §. 13.

aber niemand wird seyn, der sie aus dem Grunde, weil die Lebensfähigkeit verletzt ist, nicht zu den Monstris rechnen sollte.

Kinder ohne Gehirn.

§. 52.

Wenn man die Worte im genauen Verstande nehmen darf, so gehören solche Foetus im mindesten nicht zu der Gattung der Acephalorum; da man aber in der Sache, nicht in den Worten, genau seyn muß, so nehmen wir die Definition aus den wesentlichen Eigenschaften der Sache, und nennen alle diejenigen, nach Sandiforts Urtheil s), Acephali, die von der Geburt an kein Gehirn haben.

§. 53.

Diejenigen Kinder sind ohne Gehirn, denen entweder der obere Theil des Kopfs zugleich mit dem darinn enthaltnen Gehirn mangelt, oder die zwar einigen Theil der Hirnschaale haben, aber denen doch das Gehirn fehlt. Hievon sind die Beyspiele nicht selten, und verschiedne berühmte Männer haben solche mit großem Fleiß beschrieben. Die vorzüglichsten davon sind Sandifort und Sömmering t). Diese führen fast alle Schriftsteller an, die davon gehandelt haben, und beurtheilen solche genau.

s) Am angezeigten Ort im Prooemio.

t) Am angez. Orte.

§. 54.

Was aber auf unser Argument Bezug hat, so wissen wir von den Kräften ihrer Seele nichts gewisses; es ist aber genug, daß wir mit Gewißheit sagen, daß sie nicht lebensfähig sind. Dasjenige Kind dieser Art, von welchem Hünerwolf *u)* sagt, daß es am längsten gelebt habe, hat sein Leben dennoch nicht über drei Tage gebracht.

William Hunter *x)* sagt: „gewöhnliche „Arten von Mißgeburten, Kinder ohne Hirn, ge„ben mancherlei Zeichen von allen ihren Functio„nen von sich, bis sie aus Mutterleibe sind, aber „dann sterben sie." Dies bestätigen auch Sömmering *y)* und andere. Das Leben aber, das man noch nach der Geburt bei den Acephalis wahrnimmt, kann man gleichsam als eine von dem Leben in dem Uterus der Mutter zurückgebliebne Impression ansehen, und nichts destoweniger gehören solche Acephali mit größtem Rechte zu den Monstris.

§. 55.

Wenn man dasjenige, was die obengenannten berühmten Männer von diesen gesagt haben, genau erwägt, so erhellet leicht, daß man in Ansehung der Seele derselben gar nichts, und eben so wenig von

u) Ephem. nat. curios. dec. 2. obs. 98. Iournal de savans. 1697. p. 581.

x) Medical obs. and inquir. Vol. VI. 1784. p. 317.

y) Am angez. Ort, §. 18.

von ihrem Sitz sagen könne, und daß der gerichtliche Arzt nicht recht handle, der die Monstra in Rücksicht der Seele bestimmen wollte. Denn wenn wir zugeben, daß das Gehirn der Sitz aller innerlichen Sinne sey, so daß, wenn jenes vollkommen ist, eine menschliche Seele da ist, so wird man auf gleiche Weise schließen können, daß, wenn das Gehirn fehlt, alle innerliche Sinne aufhören. Es erhellet aber aus Beobachtungen *z*), daß solche Kinder, die kein Gehirn haben, nach der Geburt, so lange sie leben, solche Verrichtungen ausüben, die nicht blos und allein von dem Mechanismus, sondern von innerlichen Sinnen abhangen, so daß sie saugen und schreyen. Scheint es also nicht, als wenn das Gehirn mehr um das Leben zu erhalten, als die Kräfte der Seele auszumachen, da sey? Da aber dies eine höchst ungewisse Sache ist, so können wir die Argumente der Rechtsgelehrten in Ansehung eines Kindes, das wegen eines Thierkopfs ungestaltet ist, auch mit sichern Gründen weder verneinen noch bejahen.

§. 56.

Da ferner Kinder, die kein Gehirn haben, nicht nur an der Hirnschaale, sondern zugleich auch fast am ganzen Gesicht größtentheils übel gebildet sind, wie mit scheuslichen Augen, zusammengedrückter Nase, herabhangenden Ohren, so daß sie Thieren ähnlich sind *a*), so kann doch ein solch

z) Richters chir. Bibliothek, 5r B. S. 153.

a) Sömmering und Sandifort am angez. Ort.

Kind leicht vorkommen, das zwar eine vollständige Hirnschaale, aber doch kein Gehirn hat, und dessen Form des Gesichts zugleich verändert ist. Von solcher Art, glaube ich, sind die mehresten der menschlich=thierischen Foetus, und diese fassen in der dritten Ordnung die Gattung der nicht eigentlich sogenannten Acephalorum in sich, von welchen wir oben gehandelt haben, wo wir von den Monstris, die keine eigne Lebensfähigkeit haben, redeten.

B. *Monstra*, denen die Lebensfähigkeit absolut mangelt, und andere zum Leben nothwendige Theile ungestaltet sind, der Kopf ausgenommen.

§. 57.

Da es hinlänglich gewiß ist, daß die Lebensfähigkeit die erste Bedingung der Person ist, derjenige Foetus aber, der wegen übler Bildung keine Person ist, ein Monstrum genennt wird, so wird man alle Foetus, bei welchen andere zum Leben nothwendige Theile verdorben sind, wenn sie gleich ein gesundes Gehirn haben, mit Recht Monstra nennen. Hieher rechnet man den Mangel der Lungen und des Herzens, und die Verdorbenheiten anderer zum Leben nothwendiger Theile.

Aber nothwendig ist es, daß man gewiß weiß, daß das Leben durch solche Unförmlichkeiten gänzlich unterbrochen werde. Die Atreti, oder deren Hinterer verschlossen ist, werden wir keineswegs zu den Monstris zählen, woferne nicht der ganze Darm=

kanal

kanal ebenfalls zusammen gewachsen ist. Ein solch Beispiel findet man in den Ephemerid. Nat. Cur. Dec. III. Ann. V. u. VI. Obs. 151. Ploucquet *b*) rechnet zwar diese alle zu den nicht lebensfähigen Geburten, allein dieser Zustand ist nicht absolut tödtlich, denn es ist aus Beobachtungen bekannt, daß die Natur den Excrementen sehr oft einen andern Weg gebahnt habe, welches selbst dieser Schriftsteller am angezeigten Ort anführt, und wir können diesen die Lebensfähigkeit nicht ganz absprechen, sie auch nicht zu den Monstris zählen. Denn wer wird, wenn der Foetus todt ist, läugnen, daß, woferne das Kind länger gelebt hätte, nicht die Natur das Mangelhafte würde ersetzt haben, da man auch vielleicht durch chirurgische Hülfe einen andern als den natürlichen Weg unter Anleitung der Natur hätte auffinden können? — Aber rechnet man etwa auch den gespaltnen Rückgrad hieher?

Die *Portenta*.

§. 58.

Diejenigen Foetus, die eine solche üble Bildung haben, daß dadurch nicht alle Rechte der Person oder des Menschen aufhören, da nämlich über den menschlichen Zustand kein Zweifel ist, sondern nur einige Arten des Rechts zweifelhaft werden, machen die andere Gattung der Ostentorum aus, und werden Portenta genannt.

In

b) Ueber die physische Erford. der Erbfähigk. Kap. von der Lebensfähigkeit.

In diese Zahl gehören alle Foetus, die zu viele Theile haben, oder denen einige mangeln, (wo- ferne sich nicht dieses an Theilen, die zum Leben nothwendig sind, zuträgt, in welchem Fall sie zu den Monstris gehören,) und diejenigen, die an- dere Fehler der Mißgestalt haben.

§. 59.

Damit ich der Sache nicht zu viel zu thun scheine, indem ich alle und jede Fehler, in so ferne sie die Geburt nicht monströs machen, zu den Osten- tis rechne, so ist darauf Rücksicht zu nehmen nöthig, daß endlich aus jeder Unförmlichkeit ein Streit ent- stehen könne, weil solche Foetus von dem natürli- chen Zustand des Menschen abweichen.

Daher, glaube ich, trage es etwas zur Sache bei, wenn man die Portenta auf eine zwiefache Art betrachtet.

1) Absolute Portenta sind solche Foetus, ver- möge deren üblen Bildung wegen einer ge- wissen Art des Rechts Zweifel entsteht, ohne auf andere Dinge oder Menschen Rücksicht zu nehmen: denn z. B. bei doppelten Kör- pern entsteht der Zweifel, ob doppelte Per- sonen zugegen sind oder nicht, so wie auch wegen des Geschlechts, wenn solche Theile dunkel sind.

§. 60.

2) Relative Portenta sind diejenigen, die zwar Fehler oder Abweichungen an sich haben, doch aber an und für sich nichts zweifelhaftes mit sich führen, allein in Rücksicht der Eltern oder anderer Dinge Streit erregen. Es würde zu weitläuftig werden, von dieser Art eigentlich zu handeln; es mag daher genug seyn, wenn ich ein Beispiel anführe. Wenn Jemand wegen eines noch im Mutterleibe befindlichen Kindes unter der Bedingung seiner Integrität einen Vertrag macht, dasselbe aber, wenn es gebohren worden, drei Hände hat, und deshalb vor Gericht gelangt, so werden wir dieses ein relatives Portentum nennen. Ein anderes Beispiel dieser Art erzählt Pyl c): beide Eltern waren weiß, und das Kind war ein Mohr. Hierüber entstand ein Rechtsstreit: ob nämlich das Kind ein Portentum, oder von dem Mohren, den der Ehemann als Vater von dem Kinde in Verdacht hatte, mit Gewißheit erzeugt wäre. Nimmt man die erste Meinung an, so kann der Foetus, in Rücksicht auf die Eltern, nicht aber absolut ein Portentum genennt werden.

Absolute Portenta aber sind diejenigen, über deren Quantität der Personen bei einem und dem näm=

c) Auffätze und Beob. aus der gerichtl. A. K. 7de Samml. 1. B. 2. St. S. 262.

nämlichen Subject entweder, oder über deren Geschlecht Zweifel entsteht.

Portenta in Ansehung der Quantität der Personen.

§. 61.

Die Rechtsgelehrten definiren eine Person: ein Ding, in welchem sich eine menschliche Seele befindet; da aber die menschliche Seele die Kraft, sich vorzustellen und zu denken, ist, so muß an demjenigen Körper, der solche Kraft zwiefach hat, sich auch eine zwiefache Person befinden. Ist also ein zweileibiger Foetus gebohren, so wird der gerichtliche Arzt gefragt, ob in diesem Foetus auch eine zwiefache Seele wohne.

§. 62.

Ich würde zu weitläuftig werden, wenn ich alle Arten dieser Ordnung anführen wollte, denn alle Grade und Arten zweier zusammengewachsner Embryonen, die man sich nur vorstellen kann, hat es wirklich gegeben, wie solches die Geschichte derselben bezeugen. Damit ich aber doch einen zwiefachen Grad derselben anführe, berufe ich mich auf Hallern *c)* und Buffon *d)*. Der erste redet von einem einzelnen Foetus, der ein doppeltes System der Gefäße hatte; der andere erzählt von zweien Mäd-

d) Am angez. Ort, 1r Th. S. 189.

Mädchen, die mit dem Heiligen-Bein und dem untersten Theil des Mastdarms zusammengewachsen, im übrigen durchgehends vollständig waren, und sich drei und zwanzig Jahre lang wohl befanden. Münster *e*) erwähnt solcher, die mit der Stirn, andere *f*), die mit dem Hinterhaupte zusammengewachsen waren.

§. 63.

Für den gerichtlichen Arzt aber, der wegen der Quantität der Person derselben gefragt wird, ist es genug, eine zwiefache Gattung derselben festzusetzen, wovon die eine diejenigen enthält, die einen einzelnen Kopf und zwei Stämme, die andere, die einen einzelnen Stamm, aber zwei und mehrere Köpfe haben.

Einköpfige mit zwei Leibern.

§. 64.

Könnten wir aus physiologischen oder psychologischen Prinzipien sagen, dieser oder jener Theil sey derjenige, nach welchem sich alle Veränderungen, die die äußerlichen Sinne erleiden, richten, und die Ideen bewirkt werden, so ließ es sich leicht bestimmen, was für eine zwiefache Bildung eines Theiles die Anzahl der Seelenkräfte vermehre: da wir aber dies nicht wissen, es auch nicht aus Erfahrung

e) Supplémens a Hist. nat. Tom. VIII. p. 410. sqq. 1778.

f) Cosmogr. L. III.

fahrung bekannt ist, wie sich die Seele solcher Portentorum verhalten hat oder verhalte, und da nichts destoweniger nothwendig ist, daß man, wenn ein solch Portentum gebohren worden, entscheide, ob es die Rechte einer einzelnen oder einer zwiefachen Person genieße, so müssen gewisse Gesetze, die der Wahrscheinlichkeit wenigstens gleichkommen, festgesetzt werden.

§. 65.

Ob wir gleich also aus sichern Prinzipien nichts gewisses bestimmen können, so wird es doch wie ein Axioma angenommen, daß in einem einzelnen Kopf sich nur eine einzelne Seele befinde. Und niemand wird glauben, man thue unrecht, wenn, nachdem ein solcher Foetus gebohren worden ist, nur ein einfacher Theil der Erbschaft ihm anheimfällt, und auch die Gottesgelehrten werden es nicht für böse ansehen, wenn ein solch Kind als ein einzelnes getauft wird.

§. 66.

Und die Lebensfähigkeit, die Teichmeyer *g*) allen foetibus solcher Art, wegen der schweren Geburt, worinn sie das Leben verlieren müssen, abspricht, gehört nicht hieher, da mehrere Beispiele von wichtigern Unförmlichkeiten vorhanden sind, welche erweisen, daß solche lebendig und lebensfähig seyn können *h*).

Zwei-

g) Am angez. Ort.
h) Man sehe das Beispiel, das Buffon angeführt hat.

Zweiköpfige.

§. 67.

Diese Gattung der Portentorum begreift zwei allgemeine Arten in sich: denn es sind entweder auch die Stämme doppelt, so daß sie nicht so sehr zusammengewachsen scheinen, oder der Stamm ist, wenigstens größtentheils, einfach. Sind der Stamm und die Gliedmaaßen doppelt, so wird wegen der doppelten Seele kein Zweifel entstehen, weil nach allen Theilen zwei Menschen da sind; ist aber blos der Kopf doppelt, so ist es sehr zweifelhaft, ob die Seele der Anzahl der Köpfe gleich sey, oder nicht, und keine Argumente gelten, als nur solche, die aus Erfahrung oder Beobachtungen hergenommen worden sind. Aber leider giebt es nur wenige oder gar keine Beobachtungen, die Glauben verdienen.

Licetus *i*) erzählt von einem solchen Portentum, das unter der Regierung des Theodosius, im Jahre 398. nach Christi Geburt, geboren worden, dessen Köpfe sich mit einander gezankt, wechselsweise gegessen, getrunken, geschlafen und unter einander gespielt haben. Aber wie glaubwürdig dies Histörchen sey, sieht ein Jeder; genug ists, wenn man sagt, daß es zu den ecclesiastischen Fabeln gehöret, die der heilige Augustinus *k*) erzählt.

Eben

i) Am angez. Ort, L. II. C. X.

k) De civitate Dei, C. VIII.

Eben derselbe erzählt von einem andern Portentum dieser Art unter der Regierung Heinrichs des dritten, im Jahre 1044., dessen Kräfte und Eigenschaften er auf gleiche Weise beschreibt: allein mit seinen eignen Worten zeigt er, wie leichtgläubig er gewesen sey; er sagt nämlich: ein Kopf davon hätte drei Jahr gelebt, da der andere todt gewesen wäre.

§. 68.

Eben dieser Licetus erzählt von einem andern Portentum dieser Art: (nach Georg Buchan *l*),) der untere Theil wäre einfach, der obere aber von der Nabelgegend an doppelt gewesen; auf Befehl des Königs wäre es erzogen worden, und hätte in der Musik viele Geschicklichkeit gehabt; beide Köpfe wären oft unter sich uneinig geworden, sie hätten sich zuweilen gezankt, da denn dem einen dieses, dem andern jenes gefallen hätte; zuweilen hätten sie gleichsam gemeinschaftlich Rath gepflogen. Wenn es unterwärts wäre verletzt worden, hätten beide davon Schmerzen verspürt, wäre aber die Verletzung oberwärts geschehen, so hätte nur einer von beiden, derjenige nämlich, der beschädigt worden war, Zeichen des Schmerzes von sich gegeben.

Hält man diese Geschichte für glaubwürdig und für wirkliche Beobachtungen, so erhellet daraus, daß beide Köpfe verschiednen Willen gehabt haben, und daß alle Portenta dieser Gattung als zwei Personen anzusehen sind.

§. 69.

l) Hist. Lib. 23.

§. 69.

Ein anderes solches Beispiel ist dasjenige, das Thom. Bartholin *m*) gesehen und beschrieben hat. „Den Lazarus Colloredo, sagt er, habe „ich in Kopenhagen, nachher zu Basel gesehen. „Ihm war ein kleiner Bruder an der Brust ange„wachsen, blos der linke Fuß hieng herab, er be„wegte sich mit beiden Aermen, Händen, Ohren „und Lippen; in der Brust war ein Pulsschlag, „es giengen keine Excremente von ihm, als nur „durch den Mund, die Nase und Ohren; er ward „von dem, was der größere zu sich nahm, ernährt. „Er hatte distincte thierische und Lebenstheile, er „schlief, schwitzte, bewegte sich, wenn der größere „entweder wachte oder ruhte; er respirirte, die „Augen waren immer geschlossen.“

§. 70.

Da Niemand an der Wahrheit dieser Geschichte zweifelt, so scheint sie mir einer nähern Untersuchung werth zu seyn.

Weil keine Sektion angestellt worden ist, so weiß man auch nicht, ob und wie der Zusammenhang der Nerven dieser beiden gewesen ist, und es ist auch nicht gewiß, ob der größere der Empfindungen und Veränderungen des kleinern sich bewußt gewesen, und daher können wir auch nicht mit Gewißheit sagen, ob der kleinere Bruder

 die

m) Hist. anat. rar. cent. I. hist. LXVI.

die Bewegungen, die er mit den Muskeln der Lippen, der Hände u. s. w. gemacht, nach seinem Willkühr gemacht, oder ob hingegen der Wille des größern Bruders in die Muskeln des kleinern gewirkt habe. Die Bewegungen aber, die der kleinere von sich gezeigt hat, wenn der größere schlief, scheinen doch zu beweisen, daß er eine eigne Seele gehabt habe.

Weil aber die Augen immer verschlossen gewesen, auch niemals von dem kleinern ein Laut gehöret worden, obschon die Organen vollkommen waren, so bleibt die Sache sehr zweifelhaft.

Ueberdies gehört dieses Beispiel mehr zu den Zweiköpfigen mit zwey Leibern, und thut der Frage: wie sich die Seele in Portentis mit zwei Köpfen und Einem Leibe verhalte? kein Gnüge.

§. 71.

Ich will daher eine andere ganz gewiß wahre Geschichte anführen, die aber von der Art ist, daß sie uns von dem Zustande der Seele der Zweiköpfigen keine Gewißheit geben kann, obgleich ihre Erscheinungen dazu hinreichend wären. Diese Geschichte ist in einem Briefe von Eberhard Home an Joh. Hunter enthalten *n*), und er erzählt darin von einem dreijährigen Mädchen, das auf dem Kopf noch einen Kopf hatte, der mit Muskelbewegungen

n) Philos. Transact. Vol. 80. 1790. P. II. No. XVI.

bewegungen versehen war. Ich will die Worte selbst hersetzen o).

§. 72.

„Die Eltern dieses Kindes waren arme Leute; „die Mutter, eine Frau von dreißig Jahren, gebar es im Mai 1783. und hieß Nooki; der „Vater, mit Namen Hannoi, war fünf und „dreißig Jahr alt, und Pachter zu Mandalgent „in Bengalen.

„Bei der Geburt dieses Kindes wurde die „Frau, die das Geschäfte der Hebamme verrichtete, von der außerordentlichen Gestalt des doppelten Kopfs des Kindes sehr erschreckt, suchte es „zu tödten, und warf es an's Feuer, wo es so „lange lag, daß ihm das eine Auge und Ohr „ziemlich verbrannt war.

„Der Körper des Kindes war vollkommen „natürlich wohl gebildet, außer dem doppelten „Kopfe, den es noch außer dem ordentlichen zum „Körper gehörigen Kopfe mit auf die Welt brachte,

o) In der Dissertation selbst ist diese Erzählung abgekürzt geliefert worden. Da aber dieser Fall sehr merkwürdig ist, so erzähle ich ihn vollständiger, so wie ich ihn im Repertorium chirurgischer und medicinischer Abhandlungen für praktische Aerzte und Wundärzte aus den wichtigsten und neuesten englischen Zeitschriften, 1r Band. Leipz. 1792. finde.

Der Herausgeber.

„und der an dessen obern Theil angewachsen, und „dem Ansehen nach beinahe ebenfalls von voll„kommner Beschaffenheit war. Dieser obere Kopf „stand umgekehrt, so daß es zwei abgesonderte „Köpfe zu seyn schienen, die nur vermittelst einer „festen Vereinigung zwischen den Stirnknochen, „doch aber ohne daß sie durch Einschnitte (inden„tation) oder Auszackungen ineinander griffen, „verbunden waren, indem man an beiden erwähn„ten Knochen eine glatte gegen einander gekehrte „Fläche vorfand. Das Gesicht des obern Kopfs „stand nicht in grader Linie über dem des untern, „sondern war etwas schief gerichtet, indem dessen „Mittelpunkt grade über das rechte Auge zu ste„hen kam.

„Da das Kind ein halb Jahr alt war, wuch„sen auf beiden Köpfen, fast in gleich starker Menge, „schwarze Haare; und die Hirnschaalenknochen „schienen um diese Zeit völlig verknöchert zu seyn, „bis auf eine kleine Stelle zwischen den Stirnkno„chen des obern Kopfs, die einer Fontanelle „ähnelte.“

Bemerkungen über den obern oder umgekehrten Kopf.

„Man konnte an der Stelle der Schlafpuls„adern kein Klopfen verspüren; die oberflächlich „hinlaufenden Blutadern waren sehr deutlich zu „sehen.“

„Der Hals an diesem Kopfe war ohngefähr „zwei Zoll lang, und dessen oberster Theil weich

„und

„und zugerundet, so daß er einer kleinen Pfersich „glich.

„Ein Auge war durchs Feuer beschädigt, das „andre aber schien seine vollkommne natürliche Be„schaffenheit und sein Bewegungsvermögen zu „haben; jedoch bewegten sich die Augenlieder nicht, „wenn man plötzlich etwas vor die Augen hielt, „und die Blendung nebst der Pupille wurden bei „solcher Gelegenheit auch nicht in die mindeste Be„wegung gesetzt; allein bei Annäherung eines star„ken Lichtes zog sich die Pupille doch zusammen, „obgleich nicht völlig so stark, wie es sonst ge„wöhnlicher Weise geschieht. Die Augen des „obern Kopfs standen, in Rücksicht auf ihre Be„wegung, in keiner Verbindung mit den des un„tern Kopfs, denn öfters waren sie geöfnet, wenn „das Kind schlief, und geschlossen, wenn es „wachte.

„Die äußere Gestalt der Ohren war sehr un„vollkommen, indem sich nichts davon zeigte, als „Falten von Haut, und das eine war noch über„dieß vom Feuer ganz zerstört worden. Es schien „auch kein Gehörgang in die knochigte Substanz, „worinn die Gehörknöchelchen liegen, zu führen.

„Die untere Kinnlade war etwas kleiner, als „sie natürlicher Weise hätte seyn sollen, doch aber „dabei beweglich. Die Zunge war klein, flach „und fest mit dem Unterkiefer verbunden, bis auf „ein ohngefähr einen halben Zoll langes Stückchen „gegen die Spitze, welches nicht angewachsen war. „Das Zahnfleisch in beiden Kiefern hatte sein na-

„türliches Ansehen; jedoch konnte man weder hier, „noch in den des andern Kopfes, Zähne ent„decken.

„Die innern Flächen der Nase sowohl als des „Mundes waren mit den natürlichen schleimigten „Feuchtigkeiten überzogen, und mitunter wurde „auch aus denselben eine ziemliche Menge Schleim „abgeführt.

„Die Gesichtsmuskeln konnten sich, wie man „sahe, ganz frei bewegen, und überhaupt besaß „der ganze Kopf einen starken Grad von Empfind„lichkeit, indem ein gewaltsamer Eindruck auf die „Haut solche Verzerrungen des Gesichts bewirkte, „welche ein Schreien anzeigen sollten; steckte man „ihm einen Finger in den Mund, so äußerten sie „starke Kennzeichen von Schmerzen. Und wenn „ihm die Brust gegeben wurde, bemerkte man an „den Lippen ein Bestreben zu saugen.

„Der natürliche untere Kopf hatte gar nichts „ungewöhnliches in seinem Ansehn; die Augen „waren auf die ihnen sich darstellenden Gegen„stände aufmerksam, und an der Brust konnte „der Mund kräftig saugen. Jedoch war der Kör„per abgezehrt.

„Die Eltern des Kindes waren arm, und „fuhren es auf den Gassen zu Calcutta umher, „um es als eine Seltenheit für Geld zu zeigen; „und damit es nicht vom gemeinen Volke gesehen „werden sollte, hielten sie es beständig eingewickelt „und zugedeckt; und diesen Umstand konnte man

„auch mit Recht als die Ursache seiner Abzehrung
„und Ungesundheit ansehen.“

§. 73.

Untersucht man diese Erscheinungen, so findet man

1) daß die an die Augen gebrachten Gegenstände nicht haben empfunden werden können, daß zwar das Bild der Gegenstände auf die Retina gebracht worden (denn die Augen oder Organen des Gesichts waren vollkommen) daß aber keine Kraft da gewesen, die Veränderungen der Retina der Seele zu repräsentiren oder ihr das Object bewußt zu machen, wenn gleich der Kopf vollkommen war;

2) daß die Gegenstände, die von dem untern Kopfe bemerkt worden, nicht von dem obern wahrgenommen worden, denn die Augen hefteten sich niemals auf den Gegenstand;

3) es läßt sich schließen, daß bewegende Kräfte an sich in dem obern Gehirn enthalten gewesen; denn wenn das Kind schlief, waren die Augen des obern Kopfs offen, und umgekehrt, ja die Augen des obern Kopfs bewegten sich, wenn gleich das Kind schlief.

4) Es ist klar, daß der obere Kopf nicht ohne andere Sinne gewesen, denn wenn man diesen gewaltsam verletzte, so kamen Zeichen des Schmerzes zum Vorschein. In der Geschichte selbst ist zwar nicht bestimmt, ob selbst

das Kind sich der Veränderungen des obern Gesichts bewußt gewesen ist; denn wenn dieses gewesen wäre, so könnte man sagen, die Zeichen des Schmerzes wären in dem obern Kopf durch die empfindenden Kräfte des Kindes selbst und durch die Sympathie fortgepflanzt worden. Wenn man aber die besagte Geschichte mit Aufmerksamkeit liest, so wird man finden, daß selbst das Kind nichts von dem Schmerz des obern Kopfs empfunden habe.

5) Ob der obere Kopf die Empfindung des Durstes erlitten, oder ob sich dieses aus der Erscheinung, da er mit den Lippen an die Brust der Mutter zu saugen sich bestrebt hat, schließen lasse? getraue ich mir nicht zu sagen, denn man könnte dagegen einwenden, selbst das Kind habe durch die Sympathie Muskelbewegungen, die seinem eignen gleich sind, hervorgebracht, weil in der besagten Geschichte nicht angegeben worden ist, ob die Lippen des untern Kopfs zugleich solche Bewegungen geäußert haben. Daß aber das Mehreste offenbar durch die Sympathie geschehen sey, wird man leicht einsehen, wenn man erwägt, daß auch in dem obern Kopf zugleich fast eben die Empfindungen ausgedrückt worden, nämlich die Zeichen des Widerwillens oder des Verlangens, wenn selbst das Kind etwas begehrte oder demselben etwas zuwider war.

§. 74.

§. 74.

Aus allen diesen erhellet also noch nicht deutlich, ob der obere Kopf eine vollkommne Seele gehabt habe oder nicht, ja wenn wir einräumen, daß er keine eigne Seele gehabt habe, so läßt sich aus diesem Beispiel gleichsam als aus einem hinreichenden gar nicht schließen, daß alle Zweiköpfige keine zwiefache Seelenkraft haben, denn in diesem Fall ist nicht erwiesen, ob die Gehirne völlig von einander abgesondert, oder ob jedes Gehirn vollständig gewesen sey oder nicht.

§. 75.

Gemeiniglich verhält es sich mit allen von den Schriftstellern bisher erzählten Geschichten eben so: sie sind theils fabelhaft, theils wahr; sie beweisen nichts, und es ist aus denselben nichts Gewisses, um etwas daraus zu schließen, herzunehmen.

§. 76.

Da also die Rechtsgelehrten, wie wir schon gesagt haben, in dieser so ungewissen Sache, denjenigen Philosophen und Aerzten folgen, die behaupten, die Kräfte der Seele lägen im Gehirn, so haben sie entschieden, daß, wenn ein zweyköpfiger Foetus gebohren worden, zwei Personen da wären. Dem gerichtlichen Arzt aber bleibt nichts weiter übrig zu thun, als daß er, wenn ihm ein solcher todter Foetus vorgelegt wird, durch die Section untersuche: ob jedes Gehirn vollständig sey. Sodann muß er, da der wesentliche Theil

des Gehirns die Basis desselben ist, zu welcher alle Nerven zusammenlaufen, darauf sehen, ob die Köpfe so gestellt sind, daß aus der Basis eines jeden die Nerven zu dem Stamm herausgehen, und sieht er dieses, so wird es den Rechtsgelehrten hinreichend seyn, wenn er behauptet, daß zwei vollkommne Köpfe da sind. Endlich weiß ich, daß man mehrere Verschiedenheiten solcher Art Portentorum antrift, aber sie mögen seyn, welche sie wollen, so wird man beim Anschauen wahrnehmen, daß sie zu einer oder der andern Gattung gerechnet werden können, und ich habe es daher für überflüssig gehalten, davon weitläuftiger zu reden.

Portenta in Ansehung des Geschlechts.

§. 77.

Da wir definirt haben, daß Portenta solche unförmliche Foetus sind, deren Glieder übel gebildet, und deren veränderte Qualitäten solche sind, wegen welcher gewisse Rechte ihnen zukommen, so halte ich dafür, daß die Unförmlichkeiten der Geschlechtstheile hieher gerechnet werden können. Das Geschlecht nämlich ist eine Qualität, die ihre eigne Rechte haben kann.

Hieher gehören die Hermaphroditen und die sogenannten Androgeni. Von diesen haben berühmte Männer vieles so vortreflich gesagt, daß sie alle Argumente erschöpft haben. Und ich mache mit dieser Gattung der Portentorum hier den Beschluß.

2500,- 12.7.83 (1-4)
XXXXX (1-4) VII.83
XXX " VI.89
I.90

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Weiz, Friedrich August

Sammlung kleiner akademischer Schriften über Gegenstände der gerichtlichen Arzneigelahrheit und medicinischen Rechtsgelehrsamkeit

Bd.: 1,2

Altenburg (1793)

Med.for. 24 d-1,2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10290209-4
VD18 90248945